

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2010 der Stadt Eisenach

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung (JR) ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Aufgaben im Rahmen der JR sowie die notwendigen Bestandteile und Anlagen werden in der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181), geändert durch Verordnung vom 30. November 2001 (GVBl. S. 460) in den §§ 74 bis 82 sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) detailliert geregelt.

Gemäß § 77 ThürGemHV hat die JR folgende Bestandteile und Anlagen:

a) Bestandteile

- Kassenmäßiger Abschluss
- Haushaltsrechnung

b) Anlagen

- Vermögensübersicht
- Übersicht über Schulden und Rücklagen
- Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht
- Verzeichnis der unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder
- ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum hinaus gestundeten Beträge
- Erläuterungsbericht

Aus den der JR beizugebenden Anlagen wird ersichtlich, dass diese als Gegenstück zur Haushaltssatzung incl. Anlagen gedacht sind.

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV soll der Erläuterungsbericht dabei einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er dient zur Verständlichmachung des Rechnungswerkes.

Obwohl für das Haushaltsjahr 2010 keine rechtskräftige Haushaltssatzung durch die Stadt erlassen wurde (Vgl. Ausführungen zu den Abschlussbemerkungen), ist dennoch Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr 2010 abzulegen.

Sofern in den nachstehenden Ausführungen von Haushaltssatzung, Haushaltsplan oder Haushalt 2010 die Rede ist, beziehen sich die dort angegebenen Werte auf den in der Sitzung des Stadtrates am 19.03.2010 beschlossenen, aber nicht rechtskräftigen Haushalt 2010.

Gemäß § 79 Abs. 1 ThürGemHV sind den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in der Haushaltsrechnung die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen. Mangels rechtskräftigem Haushalt stehen für das Jahr 2010 keine Haushaltsansätze zur Verfügung, so dass per se eine Gegenüberstellung nicht möglich ist. Da die im Jahre 2010 vorgenommene, aber nicht abgeschlossene Haushaltsplanung in der EDV erfasst wurde, wurden in der vorliegenden Haushaltsrechnung die im Rahmen der Planung erfassten Haushaltsansätze den Rechnungsergebnissen gegenübergestellt, um zumindest einen Vergleich des tatsächlichen Ergebnisses mit der ursprünglichen Planung bei den einzelnen Haushaltsansätzen darstellen zu können.

Ohne Berücksichtigung der im Haushaltsentwurf eingeplanten Überbrückungshilfe wies der Gesamthaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 9,5 Mio. € aus, welcher durch die Stadt in keiner Weise hätte ausgeglichen werden können. Die Jahresrechnung 2010 bestätigt diese Planung, wobei sich der Fehlbetrag auf insgesamt 4,95 Mio. € reduzierte, was unter anderem auf die strengen Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung zurückzuführen ist.

II. Gesamtabchluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

a) Verwaltungshaushalt

	Haushaltssatzung (Entwurf) 2010 - € -	Jahresabschluss (Soll) 2010 - € -
Einnahmen	85.482.206,00	79.412.241,47
Ausgaben	85.482.206,00	79.412.241,47

In den Einnahmen 2010 in Höhe von 85.482.206,00 € ist die seitens des Landes mit Bescheid vom 27. Juli 2010 abgelehnte Überbrückungshilfe in Höhe von 9.555.479,00 € enthalten.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 konnte nur durch eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.055.348,56 € erreicht werden.

Im Rahmen der Jahresrechnung (Sollabschluss) sind folgende Veränderungen bei Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungshaushalt berücksichtigt:

	- € -
Soll-Einnahmen	79.615.046,40
neue Haushaltseinnahmereste (HHER)	+ 0,00
Abgang alter HHER	- 0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste (KER)	- 202.804,93
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	= 79.412.241,47
Soll-Ausgaben	79.344.631,47
neue Haushaltsausgabereste (HHAR)	+ 67.610,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste (HHAR)	- 0,00
Abgang alter Kassenausgabereste (KAR)	- 0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	= 79.412.241,47

Bei den Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende **Kasseneinnahmereste** durch **pauschale Restebereinigung** in Abgang gestellt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag - € -
90000.00100	Grundsteuer B	129.904,00
90000.00300	Gewerbsteuer	545.522,00
90000.02110	Spielapparatesteuer	108.882,00
	insgesamt	784.308,00

Hintergrund der veranlassten pauschalen Bereinigungen ist, dass bei diesen Einnahmen ungerechtfertigt hohe Kasseneinnahmereste bestehen, die das Jahresrechnungsergebnis „künstlich“ verbessern. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen, deren Einbringlichkeit für die Zukunft nicht auszuschließen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachweisbar nicht möglich ist. Man bedient sich in der Haushaltsrechnung dieses Hilfsmittels, um hier einen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Jahresabschlussstand auszuweisen. Bei den betreffenden Haushaltsstellen wurden die erforderlichen Vorträge auf das Haushaltsjahr 2011 von der Stadtkasse veranlasst. Eine Überprüfung und Weiterverfolgung oder eine endgültige Bereinigung durch evtl. Niederschlagung soll im Laufe des Haushaltsjahres 2011 erfolgen.

b) Vermögenshaushalt

	<i>Haushaltssatzung 2010 - € -</i>	<i>Jahresabschluss (Soll) 2010 - € -</i>
Einnahmen	14.930.634,00	5.819.003,77
Ausgaben	14.930.634,00	10.770.775,31
Fehlbetrag		4.951.771,54

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes beinhalten eine Zuführung in Höhe von 3.055.348,56 € an den Verwaltungshaushalt, um diesen Teilhaushalt auszugleichen. Der einheitliche, im Vermögenshaushalt festzustellende Fehlbetrag beläuft sich danach auf 4.951.771,54 €

Im Rahmen der Jahresrechnung (Sollabschluss) sind folgende Veränderungen bei Haushalts- und Kassenresten im Vermögenshaushalt berücksichtigt:

		- € -
Soll-Einnahmen		3.082.574,04
neue Haushaltseinnahmereste (HHER)	+	3.175.798,86
Abgang alter HHER	-	371.321,57
Abgang alter Kasseneinnahmereste (KER)	-	68.047,56
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	=	5.819.003,77
Soll-Ausgaben		7.993.919,30
neue Haushaltsausgabereste (HHAR)	+	3.313.380,32
Abgang alter Haushaltsausgabereste (HHAR)	-	536.524,31
Abgang alter Kassenausgabereste (KAR)	-	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	=	10.770.775,31

c) Gesamtergebnis

	<i>Haushaltssatzung 2010 - € -</i>	<i>Jahresabschluss (Soll) 2010 - € -</i>
Einnahmen	100.412.840,00	85.231.245,24
Ausgaben	100.412.840,00	90.183.016,78
Einheitlicher Fehlbetrag		4.951.771,54

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen.

		- € -
Soll-Einnahmen		82.697.620,44
Neue Haushaltseinnahmereste (HHER)	+	3.175.798,86
Abgang alter HHER	-	371.321,57
Abgang alter Kasseneinnahmereste (KER)	-	270.852,49
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	=	85.231.245,24
Soll-Ausgaben		87.338.550,77

Neue Haushaltsausgabereste (HHAR)	+	3.380.990,32
Abgang alter Haushaltsausgabereste (HHAR)	-	536.524,31
Abgang alter Kassenausgabereste (KAR)	-	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	=	90.183.016,78

Die Summe der bereinigten Soll-Ausgaben übersteigt die Summe der bereinigten Soll-Einnahmen. Damit schließt der Gesamthaushalt in der JR 2010 mit einem einheitlichen Fehlbetrag in Höhe von 4.951.771,54 € ab.

III. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

Im Haushaltsplan 2010 war eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von **4.726.005,00 €** veranschlagt. Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

- **Pflichtzuführung** nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV in Höhe der ordentliche Tilgung von Krediten sowie der Kreditbeschaffungskosten **= 2.300.000,00 €**
- **Zuführung zur anteiligen Finanzierung der weggefallenen Investitionspauschale** im Vermögenshaushalt (Änderung des kommunalen Finanzausgleiches) **= 2.426.005,00 €**

Eine tatsächliche Zuführung zum Vermögenshaushalt konnte im Jahr 2010 nicht erwirtschaftet werden. In den Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt damit nicht enthalten.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes war vielmehr eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.055.348,56 € unabweisbar. Dieser Betrag ist in den Sollausgaben des Vermögenshaushaltes sowie den Solleinnahmen des Verwaltungshaushaltes enthalten.

Die Soll-Ausgaben für die ordentliche Tilgung beliefen sich im Haushaltsjahr 2010 auf insgesamt 2.215.093,17 €

Im Folgenden wird die **Entwicklung der Zuführungen zwischen den Teilhaushalten** dargestellt:

Jahr	Zuführung VwH an VmH - € -	Pflichtzuführung (ord. Tilgung) - € -	Zuführung VmH an VwH - € -	„freie Spitze“ - € -
2000	2.135.208	2.135.208	2.100.401	- 2.100.401
2001	2.173.864	2.173.864	2.241.200	- 2.241.200
2002	733.487	2.203.420	0	- 1.469.933
2003	3.385.706	2.291.257	0	1.094.449
2004	3.699.427	*1.939.706	0	1.759.721
2005	1.925.379	1.548.943	0	376.436
2006	0,00	1.618.900	2.352.117	-3.971.017
2007	0,00	1.761.423	896.613	- 2.658.035
2008	0,00	1.903.108	124.023	- 2.027.131
2009	0,00	1.957.549	1.022.835	- 2.980.384
2010	0,00	2.215.093	3.055.349	- 5.270.442

(*2004 abzüglich investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 506.659,27 €)

Konnte in den vergangenen Jahren die Pflichtzuführung meistens vollständig, zumindest aber teilweise erwirtschaftet werden, war im Jahr 2006 erstmals seit 1997 wieder keine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt möglich. Mit der Jahresrechnung 2010 wird dieser Trend im 5. Jahr in Folge fortgesetzt.

Konkret bedeutet dies, dass die Stadt seit 5 Jahren nicht in der Lage ist, ihren Schuldendienst vollständig im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften. Daneben musste in diesen 5 Jahren der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes durch eine mehr oder weniger hohe Zuführung vom Vermögenshaushalt hergestellt werden.

Entwicklung der Schulden und Rücklagen

a) Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung

Eine Kreditaufnahme wurde für das Haushaltsjahr 2010 von vornherein nicht geplant, bereits mit der Genehmigung des Haushaltes 2009 wurde durch die Rechtsaufsicht dargelegt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nachhaltig gefährdet und eine zusätzliche Kreditaufnahme grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Aus der Kreditermächtigung 2009 stand im Haushaltsjahr 2010 noch ein Einnahmerest in Höhe von 1.050.200,00 € zur Verfügung, welcher kassenmäßig in 2010 nicht in Anspruch genommen wurde. Hier erfolgt der weitere Vortrag auf das Haushaltsjahr 2011. Nach § 63 (3) ThürKO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Die Tilgungsleistungen haben sich wie nachfolgend dargestellt im Jahr 2010 entwickelt:

- Tilgung insgesamt 2.215.093,17 €
- davon: ordentliche Tilgung 2.215.093,17 €

Eine Nettoneuverschuldung ist im Jahr 2010 damit nicht zu verzeichnen, vielmehr erfolgte ein tatsächlicher Schuldenabbau in Höhe der Tilgungsleistungen.

Der **tatsächliche Schuldenstand** zum 31.12.2010 beträgt

- Soll-Verschuldung 33.398.060,06 €
- Ist-Verschuldung 32.347.860,06 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Soll) beläuft sich danach per 31.12.2010 auf 775,78 € (43.051 EW per 31.12.2008).

Im Folgenden wird die **Entwicklung der Schulden** der Stadt Eisenach dargestellt:

Stichtag	Schuldenstand - € -	Einwohner (Stichtag 31.12. vorvergangenes Jahr)	Pro-Kopf- Verschuldung - € -
31.12.1991	0,00	47.027	0,00
31.12.1992	2.812.105,35	45.220	62,19
31.12.1993	12.929.579,09	44.266	292,09
31.12.1994	25.834.556,17	43.490	594,03
31.12.1995	34.016.248,86	46.951	724,51
31.12.1996 (Ist)	35.617.309,79	46.008	774,15
31.12.1997 (Ist)	35.268.689,00	45.337	777,92
31.12.1998 (Ist)	45.973.832,08	45.004	1.021,55
31.12.1999 (Ist)	43.844.035,52	44.733	980,13
31.12.2000 (Ist)	42.987.057,16	44.368	968,88
31.12.2001 (Ist)	40.708.069,72	44.499	914,81
31.12.2002 (Ist)	38.504.649,98	44.442	866,40
31.12.2003 (Ist)	38.213.392,63	44.242	863,74
31.12.2004 (Ist)	38.360.613,30	44.306	865,81
31.12.2005 (Ist)	37.811.670,52	44.081	857,78
31.12.2006 (Ist)	36.192.702,38	43.915	858,31
31.12.2007 (Ist)	35.931.279,46	43.727	821,72
31.12.2008 (Ist)	34.028.171,72	43.626	780,00
31.12.2009 (Ist)	34.562.953,23	43.308	798,07
31.12.2010 (Ist)	32.347.860,06	43.051	751,38

Die Pro-Kopf-Verschuldung aller Thüringer Kommunen lag per 31.12.2009 bei 1.039 €/ Einwohner. (Ø der kreisfreien Städte 879 €/ EW, Ø der Landkreise 1.091 €/ EW per 31.12.2009)¹

¹ Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Der Quotient aus dem Verhältnis Kreditschuldenstand (Ist) zum 01.01.2010 zu ordentlichen Tilgungsleistungen 2010 (geplant 2.300.000,00 €) beträgt 15,03. Dieser als „rechnerische Tilgungszeit“ zu bezeichnende Quotient stellt die Anzahl der Jahre dar, die bei einer konstanten ordentlichen Tilgung in Höhe des Ansatzes der jeweiligen Haushaltsjahre zum vollständigen Abbau der Kreditschulden benötigt würden. Haushaltswirtschaftlich ist das Überschreiten einer Dauer der „rechnerischen Tilgungszeit“ von mehr als 20 Jahren als bedenklich anzusehen, weil regelmäßig die Kreditlaufzeiten mit der Lebensdauer von Investitionsobjekten nicht übereinstimmen und daher kontinuierliche Zahlungen aus Kreditverpflichtungen für ggf. schon nicht mehr nutzbare Objekte erfolgen.

b) Kassenkredite und Kassenliquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Dieser Betrag wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 02.12.2009 (Nachtragshaushaltssatzung 2009) genehmigt. Mangels gültiger Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 galt diese Ermächtigung des Jahres 2009 auch für das Jahr 2010 fort (§ 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO).

Ende des Jahres 2010 stellte die Stadt kurzfristig einen Antrag auf Überbrückungshilfe an die Aufsichtsbehörde. Hintergrund war die drohende Überschreitung des Kassenkreditlimits um rd. 1,0 Mio. € zum 31.12. Am 16.12.2010 erhielt die Stadt darauf hin den Bescheid über die Gewährung einer rückzahlbaren Überbrückungshilfe über insgesamt 998.973,00 €. Der kassenwirksame Eingang dieser Mittel bei der Stadt wurde am 29.12.2010 verzeichnet. Einzelheiten zur genehmigten Überbrückungshilfe sind dem beigefügten Bewilligungsbescheid des Thüringer Innenministeriums zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites 2010 beläuft sich nach dem Abschluss per 31.12. auf insgesamt rd. 13,6 Mio. €, ohne Überbrückungshilfe belief sich die Kassenkreditinanspruchnahme zu diesem Zeitpunkt auf rd. 14,6 Mio. €.

Im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Kassenkredites war im Jahre 2010 ein Zinsaufwand von 44.246,13 € (Ansatz 100.000,00 €) zu finanzieren. Im gesamten Jahr 2010 war eine durchgängige Inanspruchnahme des Kassenkredites zu verzeichnen. Aufgrund der günstigen Entwicklung am Zinsmarkt war für das Jahr 2010 trotz höherer Inanspruchnahme des Kassenkredites ein niedrigerer Zinsaufwand im Vergleich zum Haushaltsjahr 2009 zu verzeichnen.

Aufgrund der dargestellten - äußerst angespannten - Liquiditätsslage konnten nur minimale Zinserträge in Höhe von 64,96 € generiert werden.

Jahr	Stand Kassenkredit (31.12.) - T€ -	Zinsen Kassenkredit - € -	Zinserträge Festgeld - € -
2005	0	651,31	90.425,88
2006	2.145	20.000,00	41.951,42
2007	6.031	125.125,94	23.533,71
2008	8.048	188.819,85	27.954,20
2009	8.638	54.848,62	1.077,00
2010	13.663	44.246,13	64,96

Die nachgewiesene Entwicklung der Kassenliquidität im Haushaltsjahr 2010 spiegelt die defizitäre Entwicklung der Haushaltslage wider. Die in den letzten Jahren entstandenen und bisher nicht finanzierten einheitlichen Fehlbeträge müssen über die Kassenkreditinanspruchnahme finanziert werden.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit hat sich demzufolge in den letzten Jahren rapide verschlechtert.

c) Entwicklung der Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage war im Jahr 2010 nicht geplant, auch mit der Jahresrechnung wird hier keine Veränderung erzielt. **Der Bestand zum 31.12.2010 beträgt damit weiterhin 0,00 €.**

Die gemäß § 20 ThürGemHV vorzuhaltende Mindestrücklage in Höhe von mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft sich per 31.12.2010 auf **1.582.382,65 €**. Sie berechnet sich wie folgt:

	- € -
Rechnungsergebnis VWH 2007	77.421.749,52
Rechnungsergebnis VWH 2008	81.917.214,81
Rechnungsergebnis VWH 2009	78.018.432,64
gesamt	237.357.396,97
ergibt einen Durchschnitt von	79.119.132,32
ergibt eine Mindestrücklage in Höhe von (2 v. H.)	1.582.382,65

Die Stadt Eisenach kann somit die gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV geforderte Mindestrücklage zum Abschluss des Haushaltsjahres 2010 nicht vorhalten.

Damit fehlen weiterhin notwendige Mittel zur Sicherung der Kassenliquidität, eine Ansammlung von Finanzierungsmitteln für den Vermögenshaushalt künftiger Jahre ist ebenfalls nicht möglich.

2. Sonstige Rücklagen

Weitere Rücklagen wurden bisher bei der Stadt Eisenach nicht gebildet.

IV. Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgabereste (HHAR)

Aus Vorjahren wurden folgende **Haushaltsreste (HHAR und HHER)** übernommen:

	- € -
a) HHAR Verwaltungshaushalt	
aus 2009	106.876,00
aus Vorjahren	0,00
= insgesamt	106.876,00
▪ hierauf wurden angeordnet in 2010	0,00
▪ in Abgang gestellt in 2010	0,00
▪ nach 2011 nochmals übertragen	106.876,00
b) HHAR Vermögenshaushalt	
aus 2009	12.366.773,97
aus Vorjahren	2.661.827,15
= insgesamt	15.028.601,12
▪ hierauf wurden angeordnet in 2010	7.866.957,89
▪ in Abgang gestellt in 2010	536.524,31
▪ nach 2011 nochmals übertragen	6.625.118,92
c) HHER Vermögenshaushalt	
aus 2009	9.318.518,27
aus Vorjahren	0,00
= insgesamt	9.318.518,27
▪ hierauf wurden angeordnet in 2010	7.896.996,70
▪ in Abgang gestellt in 2010	371.321,57
▪ nach 2011 nochmals übertragen	1.050.200,00

Die folgenden **Haushaltsreste** wurde **im Jahr 2010 neu gebildet** und in das **Jahr 2011** übertragen:

	- € -
a) HHAR Verwaltungshaushalt	67.610,00
b) HHAR Vermögenshaushalt	3.313.380,32
c) HHER Vermögenshaushalt	3.175.798,86

Haushaltsreste insgesamt:

	- € -
a) HHAR Verwaltungshaushalt	174.486,00
b) HHAR Vermögenshaushalt	9.938.499,24
c) HHER Vermögenshaushalt	4.225.998,86

Im Einzelnen wurden folgende Übertragungen nach Prüfung aller Anträge der mittelbewirtschaftenden Ämter veranlasst:

a) Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt waren Übertragbarkeitsvermerke an den Haushaltsstellen 40000.57000 und 40000.718000 – Sozialamt, ehrenamtliche Tätigkeit/ Förderung des ehrenamtlichen Engagements angebracht. Die hierfür zweckgebundenen Einnahmen im Jahr 2010 wurden ihrer vorgesehenen Verwendung zugeführt, so dass eine Übertragung ins Folgejahr nicht erforderlich war.

Daneben war erneut die Bildung eines Haushaltsausgaberestes im Verwaltungshaushalt im Bereich des Sammelnachweis 01 – Personalausgaben in Höhe von 67.610,00 € unabweisbar. Hintergrund für die Bildung dieses Haushaltsausgaberestes ist das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD.

Solange keine betriebliche Regelung (Dienstvereinbarung) zur Auszahlung des Leistungsentgeltes besteht, erhalten die Beschäftigten derzeit nur 7,5 v.H. (bis 2009 6 v.H.) des Septembertabellenentgeltes mit den Bezügen des Monats Dezember ausgezahlt, der restliche Teil des Leistungsbudgets (für jedes Jahr die Hälfte) verbleibt im Topf und ist in das Folgejahr zu übertragen.

Sämtliche Restbeträge werden erst dann ausgezahlt, wenn dies nach einem betrieblichen System leistungsorientiert geschehen kann. Ggf. ist eine Übertragung damit auch mehrfach in das Folgejahr erforderlich. Eine anderweitige Verwendung des nicht ausgeschütteten Leistungsbudgets ist ausgeschlossen. Der „Topf“, in welchem das nicht ausgeschüttete Leistungsbudget gesammelt wird, hat derzeit ein Volumen von 174.486,00 € und setzt sich aus den Beträgen der Jahre 2008 (52.778,00 €), 2009 (54.098,00 €) und 2010 (67.610,00 €) zusammen.

b)+c) Vermögenshaushalt

In der Folge werden die gebildeten und übertragenen Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes dargestellt:

Haushaltsausgabereste (HHAR)

- **neu gebildete HHAR aus Haushaltsmitteln 2010:** **3.313.380,32 €**

Die Gesamtsumme entspricht rd. 22,2 % des mit dem Haushaltsentwurf 2010 geplanten Ausgabevolumens des Vermögenshaushaltes (14.930.634,00 €). Die Bildung und Übertragung von HHAR aus Haushaltsmitteln des lfd. Jahres hat sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	HH-Volumen VMH (incl. NT) - € -	Anteil HHAR (auf HH-Mittel des betreffenden HH-Jahres)	
		absolut - € -	in %
2005	9.812.044,00	4.366.387,61	44,5
2006	11.669.347,00	5.811.620,47	49,8

2007	8.637.014,00	4.477.245,75	51,8
2008	19.105.866,00	8.358.555,43	43,7
2009	24.512.508,00	12.366.773,97	50,5
2010	14.930.634,00	3.313.380,32	22,2

Da im Haushaltsjahr 2010 ein rechtskräftiger Haushalt nicht zu Stande kam, konnten neue Maßnahmen grundsätzlich nicht begonnen werden. Aus den Regelungen des § 61 Thüringer Kommunalordnung heraus war es aber zulässig, in Vorjahren begonnene Baumaßnahmen fortzusetzen. Daneben durften ebenfalls Ausgaben geleistet werden, welche auf eine rechtliche Verpflichtung zurückzuführen sind. Um die Finanzierung dieser Maßnahmen nicht zu gefährden, war es in Einzelfällen erforderlich „Haushaltsmittel 2010“ nach 2011 weiter zu übertragen, wobei sämtliche angemeldete Reste einer kritischen Überprüfung unterzogen wurden. Im Ergebnis wurden lediglich 15 Ausgabereste tatsächlich gebildet, welche sich auf die Einzelpläne 2 – Schulen, 4 – Soziale Sicherung und 6 – Bau, Wohnungswesen und Verkehr konzentrieren, wobei nur in den Fällen neue Rest gebildet wurden, bei denen auch die Finanzierung vollständig gesichert ist (z. B. durch die Schulsanierungspauschale). Die Übersicht der gebildeten Reste ist in der Anlage 3 beigefügt.

Das Gesamtvolumen der gebildeten Reste bewegt sich aufgrund vorstehender Ausführungen deutlich unter dem Niveau der Vorjahre.

- **HHAR aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **6.625.118,92 €**

Die Gesamtsumme der nochmals übertragenen HHAR aus Vorjahren entspricht 44,1 % der in der Jahresrechnung 2009 insgesamt gebildeten HHAR im Vermögenshaushalt (15.028.601,12 €). 3,6 % der in der letzten Jahresrechnung übertragenen Reste wurden nun in Abgang gestellt. Die anteilige Abarbeitung der HHAR aus Vorjahren mit insgesamt rd. 52,3 % ist im Vergleich zu den vergangenen Haushaltsjahren als durchschnittlich, allerdings auch als immer noch zu hoch, zu beurteilen.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Betrag von 6.625.118,92 € insgesamt 2.760.719,35 € für Maßnahmen des Konjunkturpaketes II beinhaltet, welches mit dem Nachtragshaushalt 2009 vollständig finanziert wurde. Aktuell sind zwei städtische Maßnahmen tatsächlich abgeschlossen. Die weiteren Maßnahmen sind begonnen, deren Abschluss muss im Jahr 2011 erfolgen, da die Ausführungen der Maßnahmen des Konjunkturpaketes bis Ende 2011 vorgeschrieben ist. In der Jahresrechnung 2010 stellen sich die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II (städtische Maßnahmen) wie folgt dar:

Maßnahme	HH-Stellen	Investitions- rahmen in €	Veränderung Investitions- rahmen in €	AO-Soll 31.12.10 in €	nochmals zu bildende HH-Reste in €	Stand der Maßnahme
Feuerwache	13000.36191	150.000,00	- 25.488,98	124.511,02	0,00	abgeschlossen, der noch verfügbare Investitionsrahmen wurde auf die Maßnahmen „JC Nordlicht“ und „Sporthalle Hörselschule“ übertragen
	90200.36190	40.000,00	- 6.797,07	33.202,93	0,00	
	13000.94901	200.000,00	-33.985,31	166.014,69	0,00	
		Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	
		- 10.000,00	+ 1.699,26	- 8.300,74	0,00	
Sporthalle Hörselschule	21100.36191	148.350,00	+ 14.613,98	162.963,98	0,00	
	90200.36190	39.560,00	+ 3.897,07	43.457,07	0,00	
	21100.94902	197.800,00	+ 19.485,31	203.758,77	13.526,54	
		Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	
		- 9.890,00	- 974,26	+ 2.662,28	- 13.526,54	
Wartburgschule	22500.36191	2.094.758,00		2.094.758,00	0,00	
	90200.36190	558.602,00		558.602,00	0,00	
	22500.94901	2.793.010,00		536.589,88	2.256.420,12	
		Saldo		Saldo	Saldo	
		- 139.650,00		+ 2.116.770,12	- 2.256.420,12	
JC Nordlicht	46070.36191	17.250,00	+ 10.875,00	28.125,00	0,00	
	90200.36190	4.600,00	+ 2.900,00	7.500,00	0,00	
	46070.94901	23.000,00	+ 14.500,00	0,00	37.500,00	
		Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	
		- 1.150,00	- 725,00	+ 35.625,00	- 37.500,00	
Kegelsporthalle	56000.36191	56.250,00		56.250,00	0,00	
	90200.36190	15.000,00		15.000,00	0,00	

	56000.94901	75.000,00	59.232,58	15.767,42	
		Saldo	Saldo	Saldo	
		- 3.750,00	+ 12.017,42	- 15.767,42	
Wartburg- stadion	56000.36193	487.500,00	487.500,00	0,00	abgeschlossen
	90200.36190	130.000,00	130.000,00	0,00	
	56000.94903	650.000,00	649.986,30	0,00	
		Saldo	Saldo	Saldo	
		- 32.500,00	- 32.486,30	0,00	
Lichtsignalan- lage	63020.36191	112.500,00	112.500,00	0,00	
	90200.36190	30.000,00	30.000,00	0,00	
	63020.96901	150.000,00	33.741,86	116.258,14	
		Saldo	Saldo	Saldo	
		- 7.500,00	+ 108.758,14	- 116.258,14	
Brücke Amrastraße	63380.36191	261.524,00	261.524,00	0,00	
	90200.36190	69.739,60	69.739,60	0,00	
	63380.96950	348.698,00	27.450,87	321.247,13	
		Saldo	Saldo	Saldo	
		- 17.434,40	+ 303.812,73	- 321.247,13	
Summen	Bundesmittel	3.328.132,00	3.328.132,00	0,00	
	Bedarfszuw.	887.501,60	887.501,60	0,00	
	Investitions- rahmen	4.437.508,00	1.676.774,95	2.760.719,35	

Die Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren werden sich somit mit Abschluss der Maßnahmen des Konjunkturpaketes erheblich verringern, zumal auch die aus dem Jahr 2010 übertragenen neuen Haushaltsausgaberesten Ende 2011 weitgehend abgearbeitet sein dürften.

Sofern auch im Haushaltsjahr 2011 kein ausgeglichener Haushalt erstellt werden kann, werden sich die Haushaltsausgabereste aller Voraussicht nach zum Jahresende 2011 weiter erheblich verringern, was haushaltsrechtlich sicher begrüßenswert, andererseits aber leider auch ein deutliches Indiz für die mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ist und insgesamt weitere negative Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Stadt haben wird. Der bereits bestehende Investitionsstau im Bereich der städtischen Infrastruktur wird sich weiter erhöhen.

Haushaltseinnahmereste (HHER)

- **neu gebildete HHER** aus Haushaltsmitteln des Jahres 2010: **3.175.798,86 €**

Dieser Betrag entspricht 21,3 % der geplanten Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2010 und bezieht sich ausschließlich auf Restbildungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Bildung dieser HHER war erforderlich zur Finanzierung der neu zu bildenden und zu übertragenden zweckgebundenen Haushaltsausgabereste für die verschiedenen Maßnahmen, insbesondere im Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr. Analog zur Ausgabeseite wurde auch die Einnahmeseite einer strengen Überprüfung unterzogen und die Restbildung auf ein Minimum beschränkt.

- **HHER aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **1.050.200,00 €**

Der in der Jahresrechnung 2009 gebildeten Summe der Haushaltseinnahmereste in Höhe von 9.318.518,27 € stehen in der laufenden Abwicklung 2010 Solleinnahmen in Höhe von 7.896.996,70 € (84,7 %) gegenüber. Ein Betrag von 371.321,57 € (4,0 %) wurde in Abgang gestellt sowie weitere 1.050.200,00 € erneut übertragen (11,3 %).

Die erneute Übertragung des Betrages von 1.050.200,00 € steht im Zusammenhang mit der Kreditermächtigung 2009. Eine Inanspruchnahme dieser Kreditermächtigung war bis dato nicht erforderlich, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (§ 63 Abs. 3 ThürKO) gilt diese noch bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2011, weshalb die erneute Übertragung angezeigt war. Dieser Restkredit aus dem Jahre 2009 wird im Laufe des Jahres 2011 noch aufgenommen.

V. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 ThürGemHV sind Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Folgenden werden getrennt nach Verbesserungen und Verschlechterungen sowohl für den Verwaltungshaushalt als auch für den Vermögenshaushalt die entsprechenden Erläuterungen aufgeführt. Grundlage für diese Zusammenfassung sind die von den betroffenen Verfügungsberechtigten Ämtern abgegebenen Stellungnahmen.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2010 wurden Erläuterungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu Abweichungen ab 50.000,00 € bei einzelnen Haushaltsansätzen angefordert. Die Abweichungen beziehen sich dabei auf den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll (incl. Haushaltsreste) des Jahres 2010. Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren wurden nicht mit berücksichtigt.

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1 VERBESSERUNGEN

1.1.1 MEHREINNAHMEN

11000.26010 – Bußgelder STVO + 110.839,86 €

In welcher Höhe Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten des ruhenden Verkehrs eingenommen werden, hängt von mehreren Faktoren ab. Zum einen müssen Tatbestände erfüllt sein, um entsprechende Verwarnungen und Bußgelder zu verhängen, zum anderen spielt auch das zur Verfügung stehende Personal eine nicht unwesentliche Rolle. Die Haushaltsplanung kann daher nur auf Schätzwerten basieren. Der Ansatz für das Jahr 2010 betrug 400.000,00 €. Aufgrund der Aufstockung des Außendienstes von 6 auf 8 Mitarbeiter konnte eine Verbesserung der Einnahmen in Höhe von 110.839,86 € erzielt werden, so dass die Gesamteinnahmen im Jahr 2010 510.839,86 € betrugen.

41108.25540 – Erstattungen Sozialleistungsträger + 129.207,56 €

Bedingt durch steigende Fallzahlen erhöhten sich die Erstattungen aus Renten. Da auch Heimbewohner aufgenommen wurden, die Anspruch auf zwei Renten (Alters- und Witwenrente) haben, erhöhten sich die Einnahmen von ursprünglich geplanten 452.000,00 € auf 581.207,56 €.

41208.25910 – Rückzahlung gewährter Hilfen i.E. + 51.518,03 €

Bei der Planung wurden die Einnahmen des Jahres 2009 zugrundegelegt. Durch erhöhte Fallzahlen stiegen die Einnahmen um 51.518,03 € auf insgesamt 77.518,03 €.

41441.16100 – Erstattung des Landes – Kommunalisierung Blindengeld + 76.450,00 €

Ab dem Jahr 2010 sollte die Erstattung der Kosten im Rahmen der Auftragskostenpauschale erfolgen, so dass der Planansatz lediglich die Erstattung des zweiten Halbjahres 2009, welche erst im Jahr 2010 kassenwirksam wurde, enthielt. Die geplante Änderung trat nicht ein, die Erstattung für 2010 erfolgte analog der Jahre 2008 und 2009 außerhalb der Auftragskostenpauschale, so dass für das Jahr 2010 eine Mehreinnahme in Höhe von 76.450,00 € zu verzeichnen ist.

47100.17110 – Zuweisung vom Land (Kita) + 511.003,20 €

Aufgrund der Änderung des ThürKitaG zum 01.08.2010 erfolgte eine Erhöhung der zweckgebundenen Zuschüsse des Landes (Landespauschale) je belegtem Kindertagesstättenplatz. Die für das Haushaltsjahr 2010 geplanten Einnahmen in Höhe von 1.185.000,00 € erhöhten sich aus diesem Grund um 511.003,20 € auf insgesamt 1.696.003,20 €.

47100.17120 – Zuweisung vom Land (Krippe) + 116.230,00 €

Die Mehreinnahmen in Höhe von 116.230,00 € resultieren ebenfalls aus der Änderung des ThürKitaG und der damit verbundenen Erhöhung der zweckgebundenen Zuschüsse des Landes der Kindertageseinrichtungen – hier der Bereich Krippen.

90000.01000 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + 823.424,57 €

Ausgehend von der Novembersteuerschätzung 2009 wurde beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein Planansatz für das Jahr 2010 in Höhe von 6.605.092,00 € veranschlagt. Bereits mit der Maisteuerschätzung 2010 zeigte sich eine Verbesserung für diesen Einnahmeansatz (6.694.957,00 €). Mit der Novembersteuerschätzung erfolgte nochmals eine Verbesserung beim Gesamtsteueraufkommen für Thüringen, woraus Eisenach eine Einnahme in Höhe von rd. 7.368.946,00 € (+ rd. 764 T€ ggü. dem Planansatz) zu erwarten hatte. Aus der Systematik der Abrechnung dieser Einnahmen gegenüber den Kommunen (Abschlagszahlung IV. Quartal, Abrechnung im Folgejahr) ergab sich ein kassenwirksamer Betrag in 2010 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 7.428.516,57 €, so dass für 2010 eine Mehreinnahme in Höhe von rd. 823 T€ ausgewiesen wird.

90000.06100 – Auftragskostenpauschale + 50.611,26 €

Entsprechend des zweiten vorläufigen Verordnungsentwurfes über die Auftragskostenpauschale nach § 26 ThürFAG belief sich die Pauschale für das Jahr 2010 auf 3.732.911,26 €. Da ein Betrag von lediglich 3.682.300,00 € geplant war, war im Ergebnis die o.g. Verbesserung zu verzeichnen. Hintergrund für die Erhöhung war die Einarbeitung des Ergebnisses der Tarifeinigung aus den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den zweiten Verordnungsentwurf. Mit Bescheid vom 18.04.2011 wurde die Auftragskostenpauschale für das Jahr 2010 endgültig auf den o.g. Betrag festgesetzt.

90000.26500 – Zinsen für Steuernachzahlungen + 123.217,78 €

Diese Verzinsung erfolgt entsprechend § 233a Abgabenordnung. Maßgebend für die Berechnung ist eine positive Differenz zwischen der Gewerbesteuerveranlagung und der -vorauszahlung. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsung dient dem Ausgleich des Vorteils, den der Steuerpflichtige in diesem Zeitraum hatte, da die Steuer zu niedrig festgesetzt war. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung ist nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

91130.28000 – Zuführung vom Vermögenshaushalt + 3.055.348,56 €

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes musste im Rahmen der Abschlussbuchungen entsprechend der haushaltsrechtlichen Erfordernisse eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.055.348,56 € notwendig. Berücksichtigt man bei dieser Betrachtung, dass die im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftende Pflichtzuführung zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung nicht erwirtschaftet werden konnte, ergibt sich zuzüglich der im Jahre 2010 geleisteten Tilgung (2.215.093,17 €) allein im **Verwaltungshaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von 5.270.441,73 €**.

Im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2010 indem eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.726.005,00 € geplant wurde (incl. Überbrückungshilfe) ergibt sich somit eine Verschlechterung um rd. 7,78 Mio. €. Dies korreliert mit der seinerzeit geplanten, aber nicht bewilligten Überbrückungshilfe von rd. 9,5 Mio. €, die im Rahmen der Haushaltsplanung den Fehlbetrag des Haushaltes 2010 (incl. Zuführung an den Vermögenshaushalt) darstellte.

1.1.2 MINDERAUSGABEN

02000.52001 – Unterhaltung von Informations- und Kommunikationstechnik - 54.523,55 €

Die Minderausgaben in Höhe von 54.523,55 € resultieren aus nicht in Anspruch genommenen Serviceverträgen wegen nicht umgesetzter Verfahrenseinführungen (Finanzverfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, ProBrandschutz, Umstellung ProBAUG, Ausschreibungsprogramm AVA, Beschaffung neues Entgelt-/ Abrechnungsverfahren)

02000.56210 – Aus- und Fortbildung (EDV) - 114.757,90 €

In dieser Haushaltsstelle sind Kosten für Schulungsmaßnahmen aufgrund von Beschaffungen/Umstellungen im Software-Bereich geplant. Aufgrund der Haushaltslage konnte ein Großteil dieser Maßnahmen nicht umgesetzt werden, so dass sich Minderausgaben in Höhe von 114.757,90 € ergaben.

33110.71520 – Zuschuss Landestheater Eisenach GmbH (Transformationskosten) - 54.675,00 €

Die Zahlung der Transformationkosten (Abfindungsleistungen) ist abhängig von der Beendigung der jeweiligen Gerichtsverfahren. Seitens der Stadt bzw. der GmbH besteht kein Ermessen zum Zeitpunkt der Auszahlung, für das Jahr 2010 wurden abweichend vom Planansatz in Höhe von 187.500,00 €, lediglich 132.825,00 € zur Zahlung fällig.

35200.65100 – Bibliothek, Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien - 73.786,17 €

Aufgrund einer fehlenden rechtskräftigen Haushaltssatzung waren ganzjährig die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden. Da die Bibliothek dem freiwilligen Bereich zuzuordnen ist, konnten nur bestehende Abonnements bedient werden. Eine weitere Aktualisierung des Medienbestandes war nicht möglich, so dass sich hier Minderausgaben in genannter Größenordnung ergaben.

41258.74650 – Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte - 116.787,70 €

Im Rahmen von Hilfeplangesprächen wird der Umfang der Arbeitszeiten der behinderten Menschen in den Werkstätten festgelegt. Aufgrund der geführten Gespräche kam es zu Reduzierungen von Arbeitszeiten sowie zu Ausfallzeiten, die zu einer Verminderung der Ausgaben in dieser Haushaltsstelle führten. Ein weiterer Faktor war das Ausscheiden von Behinderten aus den Werkstätten wegen Altersrentenbeginn. Den geplanten Ausgaben in Höhe von 3.150.000,00 € stehen Soll-Ausgaben in Höhe von 3.033.212,30 € gegenüber.

45340.77130 – Hilfe in Heimen - 88.612,37 €

Die Planung für die Kosten der Unterbringung in Heimen von Erziehungsberechtigten und ihren Kindern basiert auf Erfahrungswerten, der Haushaltsansatz für das Jahr 2010 betrug 106.200,00 € (3,3 Plätze in 12 Monaten). Tatsächlich ergab sich eine Verminderung des Fallaufkommens auf 3 mit einer Gesamtbelegungszeit von nur 8 Monaten, so dass sich die Minderausgabe in Höhe von 88.612,37 € ergab.

45600.77130 – Hilfe in Heimen - 61.663,35 €

Grundlage für die Haushaltsplanung sind die durchschnittlich belegten Plätze in Heimen aus vergangenen Jahren zuzüglich von Kosten für notwendige Zusatzleistungen. Eine konkretere Planung ist aufgrund der Unvorhersehbarkeit der zu leistenden Hilfen nicht möglich. Für das Haushaltsjahr 2010 wurden Kosten in Höhe von 550.000 € geplant, die Soll-Ausgaben lagen bei 488.336,65 €, so dass eine Minderausgabe in Höhe von 61.663,35 € zu verzeichnen ist.

47100.71800 – Zuschuss Förderbedarf - 62.094,87 €

Korrespondierend mit den Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle 47100.17100 – Landeszuweisung Förderbedarf wurden die Zuschüsse für den Förderbedarf an die Kindertagesstätten reduziert, so dass sich hier eine Minderausgabe in Höhe von 62.094,87 € für das Jahr 2010 ergab.

61000.65500 – Flächennutzungs- und Bebauungspläne - 82.283,95 €

Im Jahr 2010 sollten folgende Planungen realisiert werden:

a) Flächennutzungsplan Ansatz: 20.000 € verausgabt: 18.703,11 €
Die Schlussrechnung für den Flächennutzungsplan betrug 18.703,11 €.

b) B5 – Kaserne Ansatz: 35.000 € verausgabt: 3.512,94 €
Für den Bebauungsplan „Ehemaliges Kasernengelände“ wurden im Haushaltsjahr 2010 3.512,94 € verausgabt. Es handelt sich hier um Abschlagszahlungen, die jeweils nach Arbeitsstand erfolgten. Zusätzlich eingeplant wurden Mittel für eine 3. Entwurfsfassung, um das mit Fördermitteln kofinanzierte Planverfahren unter Nutzung der restlichen Fördermittel für den Fall einer erforderlichen 3. Entwurfserarbeitung fortführen zu können. Nach Durchführung des Offenlegungsverfahrens zum 2. Entwurf und der Sichtung der eingegangenen Stellungnahmen konnte von einer Beauftragung einer 3. Entwurfserarbeitung abgesehen werden.

c) B6 Bahnhofsvorstadt Ansatz: 19.500 € verausgabt: 0,00 €
B6 Gutachten Ansatz: 3.000 € verausgabt: 0,00 €

Aufgrund fehlender Planungsangaben und ungeklärter Sachverhalte hat das Planungsbüro keinen Entwurf fertigen können.

d) B 10.1 – Alte Polizei Ansatz: 27.000 € verausgabt: 0,00 €

Es standen keine projektbezogenen Einnahmen aus dem Förderprogramm „Genial zentral: Stadtumbauprogramm“ zur Verfügung. Daher wurden auch keine entsprechenden projektbezogenen Ausgaben getätigt.

61000.65550 – Stadt-Umland-Planung (SU) - 60.000,00 €

Für die Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Eisenach wurden Ausgaben in Höhe von 60.000,00 € veranschlagt. Demgegenüber standen geplante Einnahmen aus Zuweisungen in Höhe von insgesamt 47.000 € (Haushaltsstellen 61000.17150 und 61000.17250). Aufgrund der Freiwilligkeit der Maßnahme und der ganzjährig anzuwendenden Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung war eine Realisierung der Maßnahme mit Inanspruchnahme der geplanten Ausgabemittel nicht möglich. Analog hierzu entfielen auch die Einnahmen in Höhe von 47.000,00 €.

90000.81000 – Gewerbesteuerumlage - 56.794,25 €

Die Gewerbesteuerumlage wird grundsätzlich vom tatsächlichen Istaufkommen der Gewerbesteuer berechnet. Das Istaufkommen setzt sich zusammen aus dem Istaufkommen für das laufende Jahr sowie aus Zahlungen auf Kassenreste für Vorjahre.

Da die Gewerbesteuereinnahme für das Haushaltsjahr 2010 geringer ausgefallen ist, so war im Umkehrschluss durch die mathematische Kopplung bei einem Vervielfältiger von 32 v.H. und einem Hebesatz von 390 v.H. auch weniger Gewerbesteuerumlage abzuführen.

91130.86000 – Zuführung an den Vermögenshaushalt - 4.726.005,00 €

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV wäre in Höhe der ordentlichen Tilgung zu leisten gewesen. Im Jahr 2010 wurden durch die Stadt insgesamt 2.215.093,17 € ordentlich getilgt. Enthielt der Haushalt 2010 noch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.726.005,00 € (Pflichtzuführung und weitere Investitionsmittel), war eine tatsächliche Zuführung im Rahmen der Abschlussbuchungen nicht möglich. In der Folge fehlten dem Vermögenshaushalt wichtige finanzielle Mittel zur Finanzierung der Ausgaben. Gegenüber der Planung ist damit eine deutliche Verschlechterung der Haushaltssituation eingetreten, die negative Entwicklung der Vorjahre hat sich fortgesetzt. Die ausgewiesene Minderausgabe stellt daher keine tatsächliche Verbesserung im Verwaltungshaushalt dar. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Haushaltsstelle 91130.28000 auf Seite 12 verwiesen.

91210.80700 – Zinsen private Unternehmen - 66.998,28 €

Im Jahr 2010 wurden Zinsleistungen aus aufgenommenen Krediten in Höhe von insgesamt 1.580.208,57 € fällig; geplant war ein Betrag von 1.650.000,00 €. Die Minderausgaben sind einerseits auf Zinseinsparungen im Rahmen des Kreditportfoliomanagements zurückzuführen, andererseits waren Zinsen für eine Neu-Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2009 im Ansatz kalkuliert, welche nicht kassenwirksam wurden (da Kreditaufnahme nicht erfolgte). Die Einsparungen konzentrieren sich im wesentlichen auf die Haushaltsstelle 91210.80700 – Zinsen für private Unternehmen.

91310.80500 – Zinsen Kassenkredit - 55.753,87 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 wurde der Ansatz aufgrund der bereits im Jahr 2009 gesunkenen Zinssätze für den Kassenkredit auf 100.000,00 € festgesetzt. Im Verlauf des ersten Halbjahres 2010 lagen die Zinssätze bei lediglich 0,5 % bzw. 0,6 %. Eine Steigerung war erst zum Ende des Jahres im November (0,997 %) und Dezember (0,946 %) zu verzeichnen. Durch die ganzjährig niedrigen Zinssätze wurde der Haushaltsansatz um 55.753,87 € unterschritten, obwohl der Kassenkredit aufgrund der schlechten finanziellen Lage ganzjährig in Anspruch genommen werden musste.

Personalausgaben waren für das Jahr 2010 in Höhe von 19.925.357,00 € geplant. Mit der Jahresrechnung wird ein tatsächliches Ergebnis von 19.347.041,04 € ausgewiesen. Folglich ergab sich eine Minderausgaben in Höhe von rd. 578 T€. Dies ist unter anderem auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- die Planung des Sammelnachweises 01 – Personalausgaben - erfolgte auf der Basis des Stellenplanes 2009, trotz Berücksichtigung bekannter Veränderungen 2010 in der Planung, kam es aufgrund des tatsächlichen Personaleinsatzes zu Einsparungen (u.a. wurden Stellen erst später als geplant wieder nachbesetzt, bzw. entfielen geplante Nachbesetzungen für das gesamte Jahr).
- Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Sammelnachweises war der Tarifvertrag für die Erzieher und Sozialarbeiter zwar bekannt, die Umsetzung aber noch nicht abschließend geklärt; da die Mitarbeiter einzeln überzuleiten waren, konnten die Kosten nur geschätzt werden, im endgültigen Ergebnis fielen die in diesem Zusammenhang notwendigen Aufwendungen niedriger aus als veranschlagt.
- Minderausgaben aufgrund von Langzeiterkrankungen (2010 ca. 240 T€)

1.2 VERSCHLECHTERUNGEN

1.2.1 MINDEREINNAHMEN

41108.25700 – Sonstige Erstattungen (GruSi) in Einrichtungen

- 58.628,58 €

Ab dem 01.07.2010 wurde die Grundsicherung in Einrichtungen vom Sachgebiet Hilfe zur Pflege in Einrichtungen selbst bearbeitet. Eine interne Verrechnung von der Haushaltsstelle 41500.78200 – Leistungen der Grundsicherung in Einrichtungen (vollstationär) – zu dieser Haushaltsstelle wurde somit entbehrlich, wodurch die Einnahmen entsprechend sanken.

41208.25700 – Sonstige Ersatzleistungen (GSiG) in Einrichtungen

- 121.416,78 €

Auch hier wurde analog zur vorhergehenden Haushaltsstelle die Grundsicherung i. E. vom Sachgebiet Hilfe zur Pflege selbst bearbeitet, so dass es auch hier zu einer Verringerung der Einnahmen kam.

41800.17100 – Landeszuweisung nach § 6 ThürAG SGB XII

- 168.765,21 €

Durch das Fachamt wurde für das Jahr 2010 eine Einnahme in Höhe von 8.745.300,00 € geplant. Verteilungsmaßstab für die Zuweisungen ist gem. § 6 Abs. 4 ThürAGSGB XII der ungedeckte Finanzbedarf des einzelnen örtlichen Sozialhilfeträgers für die in Absatz 2 genannten Aufgaben im Verhältnis zum ungedeckten Finanzbedarf aller örtlichen Sozialhilfeträger für diese Aufgaben im vergangenen Haushaltsjahr. Die Planung kann lediglich auf Erfahrungswerten beruhen, da der ungedeckte Finanzbedarf aller örtlichen Sozialhilfeträger nicht bekannt ist, weiterhin ist auch der Gesamtzuweisungsbetrag der durch das Land ausgereicht wird, bei Haushaltsplanung nicht bekannt. In der Jahresrechnung werden Einnahmen in Höhe von 8.576.534,79 € ausgewiesen, so dass hier eine Mindereinnahme in Höhe von 168.765,21 € zu verzeichnen ist.

47100.17100 – Landeszuweisung Förderbedarf

- 68.274,46 €

Mit der Änderung des ThürKitaG trat die Förderrichtlinie zur Weiterentwicklung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2010 außer Kraft. Daraus resultierend fielen die Zuschüsse für diese Förderung in den Monaten August und September weg, so dass eine Mindereinnahme in Höhe von 68.274,46 € ausgewiesen wird.

48300.17100 – Landeszuweisung Erziehungsgeld

- 55.684,00 €

Mit der Änderung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes vom 01.08.2010 besteht nur noch ein Anspruch auf das Thüringer Erziehungsgeld, wenn Eltern ihr Kind nicht oder nicht mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreuen lassen. Die Abtretung des Erziehungsgeldes für die Zeit der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung entfiel im Rahmen der Änderung. Weiterhin wird das Erziehungsgeld nun einkommensunabhängig als Anschlussleistung an das Bundeselterngeld gezahlt. Aufgrund der vorgenannten Änderungen vermin-

derte sich die Landeszuweisung von den geplanten 800.000,00 € um 55.684,00 €, so dass im Jahr 2010 Einnahmen in Höhe von 744.316,00 € zubuche schlugen.

81000.22000 – Konzessionsabgabe E.ON TEAG - 114.340,80 €

Im Jahr 2010 wurden folgende Zahlungseingänge unter der Haushaltsstelle 81000.22000 kassenwirksam:

4. Abschlag 2009	68.905,00 €	1. Abschlag 2010	68.905,00 €	2. Abschlag 2010	67.795,00 €
3. Abschlag 2010	67.795,00 €	Abrechnung 2008	-57.740,80 €	insgesamt 2010	215.659,20 €

Die Planung 2010 orientierte sich am Rechnungsergebnis 2009, jedoch wirkte sich u.a. die Abrechnung des Jahres 2008 deutlich negativ aus, des Weiteren lagen die Abschlagszahlungen teilweise doch deutlich unter denen des letzten Jahres.

81000.22001 – Konzessionsabgabe EVB GmbH - 88.582,54 €

Hier wurde die zu erwartende Einnahme für 2010 nur geschätzt, unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte. Die Endabrechnung des Geschäftsjahres 2009 wies einen Betrag von 791.417,46 € aus, daneben wurden als Abschlag für 2010 400.000,00 € verbucht. Insgesamt ergab sich daraus die o.g. Mindereinnahme von rd. 89 T€.

90000.00300 – Gewerbesteuer - 206.300,08 €

Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer planbar. Es unterliegt jährlich großen Schwankungen. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung ist nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird. Vorauszahlungen für das laufende Jahr beruhen nur auf Schätzungen. Der im Haushaltsentwurf 2010 wegen der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise im Vergleich zu den Vorjahren ohnehin bereits sehr niedrig gewählte Ansatz von 7,5 Mio. € wurde damit noch unterschritten. Dieses sehr niedrige Gewerbesteueraufkommen hat damit einen großen Anteil der defizitären Entwicklung der städtischen Finanzen.

90000.05100 – Bedarfszuweisung - 450.000,00 €

Auf Grundlage des entstandenen Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt 2009 in Höhe von 1.022.834,52 € stellte die Stadt einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Deckung dieses Betrages in Höhe von 681.889,68 € ($\frac{2}{3}$ des Fehlbetrages); mit Bescheid vom 27. Juli 2010 wurde die Bedarfszuweisung abgelehnt. Im Haushalt geplant war ein Ansatz von 500.000,00 €, welcher folglich nicht erfüllt werden konnte.

Dass in der Jahresrechnung lediglich eine Mindereinnahme von 450.000,00 € ausgewiesen wird, hängt mit der gewährten Bedarfszuweisung zur Finanzierung des Zuschusses (50.000 €) an die Bachhaus gGmbH zusammen.

90000.05110 – Überbrückungshilfe - 9.555.479,00 €

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2010 wurde eine Überbrückungshilfe in vorstehender Höhe in den Haushalt aufgenommen. Seitens des Landes wurde die beantragte Hilfe mit Bescheid vom 27.07.2010 abgelehnt. Auf den Klageweg wurde verzichtet (Vgl. Bericht an den Stadtrat Nr. 0368-StR/2010).

1.2.2 MEHRAUSGABEN

02000.55000 – Haltung von Fahrzeugen + 69.455,42 €

Mit Zuordnung des städtischen Fuhrparkes zum optimierten Regiebetrieb wird die einzelne Nutzung der Fahrzeuge den entsprechenden Ämtern in Rechnung gestellt. Die Gesamtrechnung für das Jahr 2010 wies einen Betrag in Höhe von 81.455,42 € aus und wurde vollständig über die Haushaltsstelle 02000.55000 – Haltung von Fahrzeugen – lt. interner Festlegung finanziert, wodurch die o.g. Mehrausgabe entstand. Die Abwicklung in 2010 erfolgte einmalig in dieser Form, im Jahr 2011 werden

diese Kosten direkt den einzelnen Einheiten zugeordnet. Die entstandene Mehrausgabe stellt im Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes in gleicher Höhe eine zusätzliche Einnahme dar.

41140.73220 – Aufwendungen für Pflegepersonen, Beihilfen (§ 65 SGB XII) + 69.061,31 €

Im Jahr 2010 war eine Steigerung der Fallzahlen von Personen, die auf zusätzliche Pflegesachleistungen durch den ambulanten Pflegedienst angewiesen sind auf 59 zu verzeichnen (Vergleich 2009: 49). Hier sind Aufwendungen für Personen mit Pflegegeldanspruch (32) und Aufwendungen für Personen mit zusätzlichen Sachleistungen (27) enthalten. Aufgrund der Fallzahlensteigerung reichte der geplante Ansatz in Höhe von 71.800,00 € nicht aus. Der Gesamtansatz im Jahr 2010 lag bei 140.861,31 €, woraus sich ein Mehrbedarf in Höhe von 69.061,31 € ergab.

41288.74620 – Heilpädagogische Leistungen für Kinder in Einrichtungen + 56.317,47 €

Im September 2009 wurden in der Kinderarche zwölf neue integrative Kita-Plätze geschaffen. Für das gesamte Jahr 2010 sind für diese Plätze höhere Kosten angefallen. Zudem ist die Zahl der Kinder, für die die Stadt auch bei Unterbringung außerhalb von Eisenach zuständig ist, gestiegen. Es wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 631.317,47 € benötigt.

41298.74660 – Sonstige Eingliederungshilfe in Einrichtungen, Heimkosten, Bekleidung + 239.783,95 €

Für den Bereich der Sonstigen Eingliederungshilfe in Einrichtungen wurden Ausgaben in Höhe von 4.401.000,00 € für das Jahr 2010 eingeplant. Im Laufe des Jahres kam es zu 11 Neuaufnahmen in Heimen. Weiterhin kam es zu einer Erhöhung der Vergütungsvereinbarungen in den vorhandenen Einrichtungen. Hierauf hat die Stadt keinen Einfluss - die Vergütung wird vom Land mit dem jeweiligen Einrichtungsträger verhandelt. Aus diesen Gründen reichte der geplante Ansatz nicht aus, es waren Mehrausgaben in Höhe von 239.783,95 € erforderlich.

41298.74661 – Maßnahmen der Tagesstrukturierung + 55.915,75 €

Älteren Heimbewohnern und Heimbewohnern, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten können, werden Maßnahmen zur Tagesstrukturierung angeboten, um ihnen einen geregelten Alltag zu ermöglichen. Durch das Fachamt wurden für das Jahr 2010 Ausgaben in Höhe von 226.000,00 € geplant, die tatsächlichen Ausgaben lagen bei 281.915,75 €. Folgende Faktoren waren für die Mehrausgaben ausschlaggebend:

- Anstieg der Vergütungssätze für tagesstrukturierende Maßnahmen
- Einführung von tagesstrukturierenden Maßnahmen in Einrichtungen, die diese bis dato noch nicht angeboten hatten
- Anstieg der Heimbewohner, welche eine Werkstatt entweder aus Altersgründen oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr besuchen können und daher diese Maßnahmen in Anspruch nehmen

45610.77130 – Hilfe in Heimen + 67.998,79 €

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Platzbelegung von 7 jungen Volljährigen pro Monat lag der Planansatz für diese Haushaltsstelle bei 275.000,00 €. Tatsächlich lag das Fallaufkommen im Jahr 2010 bei zwölf belegten Plätzen, so dass Hilfen von insgesamt 342.998,79 € geleistet wurden. Diese Steigerung des tatsächlichen Fallaufkommens war nicht vorhersehbar, so dass sich Mehrausgaben in genannter Größenordnung ergaben.

47100.718103 – Personalkostenzuschuss konf. Kitas + 302.112,29 €

Resultierend aus der Änderung des ThürKitaG zum 01.08.2010 kam es zu einer wesentlichen Erhöhung des nach § 14 Abs. 2 vorgegebenen Personalschlüssels für die Kindertageseinrichtungen. Zu den für 2010 geplanten Personalkosten in Höhe von 2.452.160,00 € ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 302.112,29 €, so dass ein Personalkostenzuschuss von insgesamt 2.754.272,29 € zu leisten war.

47100.718104 – Personalkostenzuschuss DRK + 89.080,78 €

Auch hier resultiert der Mehrbedarf in Höhe von 89.080,78 € aus der Änderung des ThürKitaG. Den in 2010 geplanten Personalkostenzuschüssen in Höhe von 748.000,00 € stehen tatsächliche Ausgaben in Höhe von 837.080,78 € gegenüber.

47100.718006 – Personalkostenzuschuss Waldorf-Kita + 85.829,77 €

Analog zu den vorhergehenden Haushaltsstellen ist ein Mehrbedarf in Höhe von 85.829,77 € zu verzeichnen. Den in 2010 geplanten Personalkostenzuschüssen in Höhe von 627.000,00 € stehen tatsächlich geleistete Personalkostenzuschüsse von insgesamt 672.217,39 € gegenüber.

48200.69100 – Leistungsbeteiligung § 22 (1) SGB II, Kosten der Unterkunft und Heizung + 61.048,36 €

Die Abrechnung der Leistungsbeteiligung für die Kosten der Unterkunft und Heizung erfolgt seitens der ARGE gegenüber der Stadt auf Grundlage aktueller Rechtsprechung. Abrechnungsgrundlage ist die Wohngeldtabelle zuzüglich eines 10%-igen Sicherheitszuschlages. Aufgrund bestehender Fallzahlen ergaben sich für das Jahr 2010 Mehrausgaben in Höhe von 61.048,36 € unter der o.g. Haushaltsstelle.

48300.76800 – Erziehungsgeld Eltern + 88.931,50 €

Mit der Änderung der Gesetzlichkeiten zum 01.08.2010 wird das Thüringer Erziehungsgeld als Anschlussleistung an das Bundeselterngeld gezahlt. Ein Anspruch auf Thüringer Erziehungsgeld besteht nur noch für die Eltern, die ihr Kind nicht oder nicht mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreuen lassen. Die Auszahlung ist einkommensunabhängig. Bedingt durch die neuen Regelungen und durch die oftmals kurzfristige Entscheidung der Eltern, ob sie ihr Kind zu Hause oder in einer Kita betreuen lassen ergaben sich Abweichungen vom Planansatz. Den geplanten Ausgaben in Höhe von 300.000,00 € standen tatsächliche Ausgaben in Höhe von 388.931,50 € gegenüber, woraus sich eine Mehrausgabe in Höhe von 88.931,50 € ergab.

50100.71200 – Gesundheitsamt, Zuschuss an WAK + 90.383,97 €

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wurde ein Zuschuss an den Wartburgkreis für die Wahrnehmung der Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Höhe von 510.000,00 € geplant. Aus der Abrechnung 2009 ergab sich ein tatsächlicher Erstattungsbetrag in Höhe von 560.383,97 €, Abschlagszahlungen wurden in 2009 in Höhe von 510.000,00 € geleistet. Folglich ergab sich ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von 50.383,97 €. Im Ergebnis der Abrechnung 2009 wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2010 auf halbjährlich 275.000,00 € neu festgesetzt, so dass im Jahr 2010 insgesamt ein Mehrbedarf von 90.383,97 € zu finanzieren war.

75000.71500 – Zuschuss Friedhofspflege + 82.218,30 €

Die Erhöhung des Zuschusses für die Friedhofspflege steht im Zusammenhang mit der Gebührenneukalkulation für 2009 und 2010; in der Sitzung des Stadtrates am 27.11.2009 wurde die neue Friedhofsgebührensatzung mehrheitlich beschlossen.

Insgesamt beläuft sich der Kostenanteil für die öffentliche Nutzung lt. Neukalkulation auf 229.700,00 €, davon entfallen 83,9% (192.718,30 €) auf die Stadt und 16,1% (36.981,70 €) auf die Ortsteile. Da die Planung 2010 noch auf dem Zuschussbedarf des Vorjahres basierte, entstand unter der Haushaltsstelle 75000.71500 die oben ausgewiesene Mehrausgabe.

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1 VERBESSERUNGEN

2.1.1 MEHREINNAHMEN

61500.36194 – Landeszuweisung Sanierung Landestheater - 114.798,24 €

Die bei der Sanierung des Landestheaters entstandenen Mehrkosten konnten durch eine zusätzliche Landeszuweisung in Höhe von 114.829,24 € (Bescheid des TMBWK vom 07.12.2010) gedeckt werden, so dass es zur Ausweisung der oben genannten Mehreinnahme kam.

63000.35115 – Straßenausbaubeiträge Adam-Opel-Straße + 196.393,77 €

Die im Rahmen der Maßnahme erhobenen Straßenausbaubeiträge waren für einzelne Beitragspflichtige so hoch, dass Stundungs- bzw. Ratenzahlungsvereinbarungen abgeschlossen wurden. Diese Vereinbarungen erstreckten sich bis ins Haushaltsjahr 2010, so dass die oben genannte Mehreinnahme ausgewiesen wird.

88000.34000 – Einnahmen aus Grundstücksverkäufen + 219.521,87 €

Die Mehreinnahmen entstanden insbesondere durch den Zahlungseingang der 2. Rate für den Verkauf des Objektes Sommerstraße 4. Dieser Verkauf erfolgte im Jahr 2009; entsprechend der Abstimmung der Vertragspartner wurde die Zahlung des Kaufpreises in 2 Raten in 2009 und 2010 vorgenommen.

2.1.2 MINDERAUSGABEN

02000.93500 – Zentraler Service, Geräte und Ausstattungen – EDV - 700.000,00 €
02000.93510 – Zentraler Service, Geräte und Ausstattungen – TK-Anlage - 700.000,00 €

Aufgrund der im Haushaltsjahr 2010 ganzjährig anzuwendenden Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung konnten die Planansätze zu oben genannten Haushaltsstellen nicht in Anspruch genommen werden. Hieraus ergeben sich die Abweichungen in Höhe von jeweils 700.000,00 €.

20010.93530 – Schulen, Geräte und Ausstattungen – EDV (EFRE) - 136.000,00 €

Im Rahmen des EFRE-Förderprogrammes wurden der Stadt im Jahr 2010 114.660,00 € als Anteilfinanzierung zum Erwerb von EDV-Ausrüstungen an den städtischen Schulen zur Verfügung gestellt, bei einem zu erbringenden Eigenanteil von 12,5 % (16.380,00 €). Die danach möglichen Ausgaben beliefen sich auf 131.040,00 €.

In der Haushaltsstelle 20010.93530 – Schulverwaltung, Geräte und Ausstattungen EDV – wurden zunächst zentral insgesamt 136.000,00 € veranschlagt. Die Landesmittel wurden unter der Haushaltsstelle 20010.36130 in Höhe von 119.070,00 € berücksichtigt.

Nachdem die Verwendung der bewilligten Mittel für das Jahr 2010 feststand, erfolgte die Zuordnung der im Unterabschnitt 20010 – Schulverwaltung insgesamt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben auf die entsprechenden Unterabschnitte, in der Jahresrechnung ergibt sich damit folgendes Bild:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	Landesmittel
20010.93530	Schulverwaltung, Geräte und Ausstattungen EDV	0,00 €	0,00 €
21100.93532	GS Am Petersberg, Geräte und Ausstattungen EDV	1.959,93 €	1.714,94 €
21100.93533	GS Georgenschule, Geräte und Ausstattungen EDV	2.613,24 €	2.286,58 €
22500.93532	Oststadtschule, Geräte und Ausstattungen EDV	17.038,74 €	14.908,90 €
22500.93534	Goetheschule, Geräte und Ausstattungen EDV	15.023,67 €	13.145,71 €
22500.93535	Geschw. Scholl Schule, Geräte und Ausstattungen EDV	2.088,75 €	1.827,66 €
23000.93532	Ernst-Abbe-Gymn., Geräte und Ausstattungen EDV	15.708,57 €	13.745,00 €
23000.93533	Elisabethgymnasium, Geräte und Ausstattungen EDV	978,00 €	855,75 €
24000.93535	Berufsschule, Geräte und Ausstattungen EDV	73.426,10 €	64.247,84 €
24100.93530	Med. Fachschule, Geräte und Ausstattungen EDV	2.203,00 €	1.927,62 €
Gesamtsumme		131.040,00 €	114.660,00 €

24000.94010 – Berufsschulzentrum (BSZ) - 2.260.000,00 €

Für den Neubau des Berufsschulzentrums lag im Jahr 2010 noch kein Fördermittelbescheid vor. Die Maßnahme ist jedoch in Vorbereitung. Planungsverträge durchlaufen derzeit die Ämter zur Stellungnahme. Sowohl in der Einnahme- als auch in der Ausgabehaushaltsstelle für das Berufsschulzentrum erfolgten daher im Jahr 2010 keine Buchungen.

61500.94008 – Sanierung Schloss - 200.000,00 €

Zur endgültigen Fertigstellung des Südflügels des Stadtschlusses erfolgte im Jahr 2010 die Veranschlagung weiterer 200.000,00 €. Fördermittel waren hierfür in Höhe von 160.000,00 € (80%) vorgesehen. Eine tatsächliche Inanspruchnahme dieser Mittel erfolgte im Jahr 2010 nicht, so dass Minderausgaben in der vorstehenden Höhe ausgewiesen werden.

61510.98710 – Zuschuss an LEG für Lackfabrik - 1.230.066,00 €

Aufgrund der städtischen Haushaltssituation wurde der ursprünglich zugesagte Zuwendungsbescheid kommunalaufsichtlich nicht gewürdigt. Die Maßnahme musste damit zurückgestellt und für das Haushaltsjahr 2011 neu angemeldet werden. Die Zuführung zum Treuhandkonto der LEG entfiel somit.

61510.98711 – Zuschuss an Treuhänder LEG, Ausgleich Honorarforderung - 245.000,00 €

Mit der am 01.09.2010 geschlossenen Änderung zur Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt Eisenach und der LEG wird ein kumulativer Honorarrückstand in Höhe von 219.198,26 € ausgewiesen. Die LEG stundet der Stadt diese offenen Honoraransprüche bis zum Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Eichrodter Weg“, spätestens jedoch bis zum 31.12.2011. Damit entfiel eine Rückzahlung im Jahr 2010, woraus sich die ausgewiesene Minderausgabe ergab.

61512.93225 – Grunderwerb ZOB - 147.000,00 €

Die Mittelanmeldung erfolgte auf Grundlage der Zuarbeit der Geschäftsbesorgerin LEG. Die in 2010 angefallenen Rechnungen konnten vollumfänglich über den ins Jahr 2010 übertragenen Haushaltsausgabereist beglichen werden. Weiterer Grundstücksverkehr wurde in 2010 nicht getätigt.

61512.94025 – Planung und Ausführung Gebäude ZOB - 100.000,00 €

Die Entwurfsplanung für das Gebäude ZOB wurde erst Ende des Jahres 2010 vertraglich gebunden und begonnen. Die Rechnungsstellung erfolgt damit erst im Haushaltsjahr 2011. Die erneute Mittelanmeldung wurde durch das Fachamt vorgenommen.

61512.96025 – Verkehrsanlage ZOB - 75.000,00 €

Die in 2010 angefallenen Rechnungen konnte aus übertragenen Haushaltsausgabereisten aus dem Jahr 2009 beglichen werden. Da die fortführende Entwurfsplanung erst Ende des Jahres 2010 vertraglich gebunden und begonnen wurde, erfolgt eine weitere Rechnungslegung erst in 2011.

63000.96005 – Wartburgauffahrt - 150.000,00 €

Die Maßnahme „Wartburgauffahrt“ wurde in Abstimmung mit dem Innenministerium als förderfähige Instandhaltungsmaßnahme eingestuft, in deren Ergebnis die finanzielle Abwicklung über den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes erfolgte. Die hierfür im Haushalt 2010 ursprünglich geplanten Mittel müssen danach nicht in Anspruch genommen werden.

63000.96150 – Kurstraße zwischen Johannistal und Kapellenstraße - 58.000,00 €

Die Maßnahme ist realisiert, aber noch nicht schlussgerechnet; die Erhebung der Straßenausbaubeiträge wäre für 2010 nicht möglich gewesen. Insofern wurden die hierfür geplanten Mittel nicht beansprucht. Die endgültige finanzielle Abwicklung ist damit mit dem Haushalt 2011 neu zu regeln.

66000.96086 – Umverlegung B19 - 60.000,00 €

Die Verwaltungsvereinbarung zur Übernahme der B19 ist noch nicht abgeschlossen, weshalb im Jahr 2010 keine Inanspruchnahme der Haushaltsmittel erforderlich wurde.

66000.96088 – B84 Radweg EA-Stockhausen - 333.000,00 €

Die Vorplanung liegt bereits vor. Im Jahr 2011 wird die Maßnahme mit Erstellung der Genehmigungsunterlagen weitergeführt. Nach Vorlage der Plangenehmigung und Regelung soll die Baumaßnahme zum 1. Bauabschnitt ausgeschrieben werden. Es besteht eine Verwaltungsvereinbarung zur 100%-

igen Refinanzierung der Maßnahme durch das Straßenbauamt Südwestthüringen. Die Maßnahme wird im Haushalt 2011 neu veranschlagt.

76040.940001 – Bürgerhaus, Hochbaumaßnahme - 50.000,00 €

Für das Objekt Bürgerhaus wurden keine Leistungen ausgeführt, da die Mittel auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung nicht freigegeben waren.

88000.93200 – Erwerb von Grundstücken - 95.103,23 €

Der vom Planansatz abweichende Differenzbetrag in Höhe von 95.103,23 € resultiert im wesentlichen aus dem noch ausstehenden Grunderwerb im Bereich der Adam-Opel-Straße.

91210.97780 – Kredittilgung private Unternehmen - 84.906,83 €

Im Jahr 2010 wurden (ordentliche) Tilgungsleistungen aus aufgenommenen Krediten in Höhe von 2.215.093,17 € zur Zahlung fällig; geplant war ein Betrag von 2.300.000,00 €. Insgesamt werden damit Minderausgaben in Höhe von rd. 85 T€ in der Jahresrechnung 2010 nachgewiesen. Die Minderausgaben sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Tilgungsleistungen für den in 2009 geplanten, aber bisher noch nicht aufgenommenen Kredit (1.050.200,00 €/ Kreditermächtigung 2009) im Ansatz 2010 beinhaltet waren.

2.2 VERSCHLECHTERUNGEN

2.2.1 MINDEREINNAHMEN

20010.36130 – Schulen, Landeszuweisung für EDV-Anlagen (EFRE) - 119.070,00 €

Auf die Ausführungen unter der Haushaltsstelle 20010.93530 – Schulverwaltung, Geräte und Ausstattungen EDV (EFRE) wird verwiesen.

24000.36100 – Landeszuweisung Berufsschulzentrum - 1.808.000,00 €

Auf die Ausführungen unter der Haushaltsstelle 24000.94010 – Berufsschulzentrum - wird verwiesen. Die Maßnahme wurde neu im Haushaltsentwurf 2011 aufgenommen, da die Finanzierung erst für 2011 sichergestellt werden konnte. Nunmehr liegen der Bescheid auf Gewährung der Bedarfszuweisung, als auch die Zusage der zweckgebundenen Landesmittel vor.

61500.36108 – Landeszuweisung Sanierung Schloss - 160.000,00 €

Auf die Ausführungen unter der Haushaltsstelle 61500.94008 – Sanierung Schloss – wird verwiesen.

61510.36120 – Landeszuweisung Lackfabrik - 1.230.066,00 €

Aufgrund der städtischen Haushaltslage wurde der ursprünglich zugesagte Zuwendungsbescheid kommunalaufsichtlich nicht gewürdigt. Die Maßnahme musste daher zurückgestellt werden (auf die entsprechende Ausgabe-Haushaltsstelle 61510.98710 wird verwiesen).

66000.36188 – Landeszuweisung B84 Radweg EA-Stockhausen - 333.000,00 €

Die Maßnahme wird im Haushalt 2011 neu veranschlagt. Auf die Ausführungen zur Haushaltsstelle 66000.96088 – B84 Radweg Eisenach-Stockhausen wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

81710.33000 – Anteilsverkauf Stadtwirtschaft an SWG - 1.000.000,00 €

Die Maßnahme musste verschoben werden. Für die Realisierung in den Folgejahren sind weitere Prüfungen erforderlich.

91130.30000 – Zuführung vom VWH - 4.726.005,00 €

Im Rahmen der Abschlussbuchungen konnten dem Vermögenshaushalt keine Mittel aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Insgesamt schloss der Verwaltungshaushalt 2010 mit einem Fehlbetrag von 3.055.348,56 €, welcher aus dem Vermögenshaushalt auszugleichen war.

Auf die Ausführung unter der Haushaltsstelle 91130.90000 – Zuführung an den Verwaltungshaushalt wird verwiesen

2.2.2 MEHRAUSGABEN

91130.90000 – Zuführung an den Verwaltungshaushalt + 3.055.348,56 €

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wurde im Rahmen der Abschlussbuchungen entsprechend der haushaltsrechtlichen Erfordernisse eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.055.348,56 € notwendig. Diese Mehrausgabe stellt eine zusätzliche Verschlechterung für den Vermögenshaushalt dar, da dieser Teilhaushalt aufgrund der zu leistenden ordentlichen Tilgung in sich bereits defizitär abgeschlossen hat.

VI. Kostenfeststellungen nach DIN 276

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 81 Abs. 4 ThürGemHV und den Erläuterungen dazu sind für abgeschlossene Baumaßnahmen Kostenfeststellungen nach DIN 276 beizufügen. Die Kostenfeststellungen werden für **abgeschlossene Baumaßnahmen** erstellt, die

- a) **Fortsetzungsmaßnahmen** über mehrere Haushaltsjahre waren und
- b) ein **Mindestausgabevolumen** von **50.000 €** hatten.

Im Haushaltsjahr **2010** waren diese Voraussetzungen für **keine Maßnahme** erfüllt.

Abschlussbemerkungen zur Haushaltswirtschaft 2010

Allgemeine Ausführungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.03.2010 den Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Eisenach nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 (siehe Beschlussvorlage 0044/StR/2010) gefasst.

Zur Sicherstellung des gesetzlich geforderten Haushaltsausgleiches wurde eine Überbrückungshilfe des Landes Thüringen in Höhe von insgesamt 9.555.479 € eingestellt. Diese wurde mit Schreiben vom 23.03.2010 beim Thüringer Innenministerium beantragt.

Nach Beantragung der Haushaltsgenehmigung seitens der Stadt gab es mehrere Gesprächstermine bei den Aufsichtsbehörden. Durch eine Arbeitsgruppe, die aus Vertretern des Thüringer Innenministeriums sowie des Landesverwaltungsamtes und der Stadt Eisenach bestand, wurden die Haushaltsansätze 2010 incl. Folgejahre sowie auch die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2010 überprüft.

Mit Bescheid des Thüringer Innenministeriums vom 27.07.2010 wurde die beantragte Überbrückungshilfe (und die Bedarfszuweisung aufgrund des Jahresabschlusses 2009) abgelehnt. Auf die Information in der Stadtratssitzung am 27.08.2010 (siehe StR/0368/2010) wird verwiesen.

Damit war der Haushaltsausgleich nicht mehr gewährleistet. Mit Schreiben vom 26.08.2010 (siehe Anlage 1) bat das Thüringer Landesverwaltungsamt den Oberbürgermeister, den Beschluss Nr. StR/0139/2010 vom 19.03.2010 in der nächsten Stadtratssitzung zu beanstanden und dem Stadtrat aufzugeben, den Beschluss aufzuheben.

Der Aufhebungsbeschluss wurde durch den Stadtrat am 08.10.2010 nicht gefasst, es erfolgte die Verweisung in die Ausschüsse (Vorlage Nr. 0441/StR/2010). Aufgrund des Endes des Haushaltsjahres 2010 hat sich diese Angelegenheit inzwischen durch Zeitablauf erledigt.

De facto hat die Stadt somit keine rechtskräftige Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erlassen, was dazu führte, dass das gesamte Jahr nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO gewirtschaftet werden musste.

Auch ohne Haushaltssatzung galt die Kassenkreditermächtigung des Jahres 2009 in der vorläufigen Haushaltsführung 2010 fort, so dass hinsichtlich der Liquidität Spielraum bestand und die Stadt in die Lage versetzt war, ihr Zahlungspflichten finanzieren zu können.

Die nun vorliegende Jahresrechnung 2010 wurde entsprechend den inhaltlichen Vorgaben des § 80 Abs. 1 ThürKO und der §§ 77 ff. ThürGemHV sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften erstellt.

Wie bereits dargestellt, führte die fehlende Haushaltssatzung dazu, dass das gesamte Jahr 2010 nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung (§ 61 ThürKO) gewirtschaftet wurde. Entsprechend konnte die Stadt nur folgende Ausgaben leisten:

- Ausgaben für rechtliche Verpflichtungen (gesetzlicher und vertraglicher Natur).
- Ausgaben, die für die Weiterführung notwendiger Leistungen unaufschiebbar waren.
- Ausgaben zur Fortsetzung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes aus Vorjahren.

Für freiwillige Leistungen bestand danach ein absolutes Ausgabeverbot.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen musste auch im Jahr 2010 die Bewirtschaftung der Ansätze mittels haushaltswirtschaftlicher Sperre eingeschränkt werden. Notwendige Freigaben von Haushaltsmitteln (bzw. im Vermögenshaushalt auch von Haushaltsresten) erfolgten ausschließlich auf Antrag der Fachämter und nach Prüfung der Finanzverwaltung durch den Oberbürgermeister.

Mit der Haushaltsgenehmigung 2009 wurde die Stadt u.a. beauftragt, dass **Haushaltssicherungskonzept 2009** bis zum 31.01.2010 grundlegend zu überarbeiten/ fortzuschreiben und dem Landesverwaltungsamt vorzulegen, darin sollten u.a. folgende Mindestinhalte berücksichtigt werden:

- eine umfassende Sanierungsstrategie ist im Vorbericht darzustellen,
- jeder Einzelplan ist detailliert nach den wichtigsten Unterabschnitten zielorientiert separiert mit jährlichen Etappenzielen und dem Gesamtziel darzustellen,
- gesamtplanerische Etappenziele sind nach Haushaltsjahren gestaffelt darzustellen und der Zeitpunkt der beabsichtigten Haushaltssanierung zu fixieren.

Die Fortschreibung / Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte im II. Halbjahr 2009 bis Mitte Januar 2010. Gleichzeitig wurde eine Abrechnung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 vorgenommen. Die Vorlage an den Stadtrat erfolgte am 22.01.2010, im Februar 2010 wurde in den städtischen Gremien beraten und am 12.02.10 vom Stadtrat das Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2013 beschlossen. Die Genehmigung wurde unverzüglich danach beantragt, ein Bescheid seitens des Landesverwaltungsamtes steht noch aus. Mit Vorlage Nr. 0452-BR/2010 wurde dem Stadtrat Bericht erstattet zur Zwischenabrechnung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010.

Die laufende Haushaltslage wurde dem Stadtrat mit Vorlagen Nr. 0361-BR/2010 (Stand Mai 2010) und 0460-BR/2010 (Stand August 2010) dargelegt. Unter Berücksichtigung der Pflichtzuführung wies der Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes im Mai 2010 einen Stand von 9.543 T€ und im August von 7.730 T€ aus.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wird ein tatsächlicher Fehlbetrag in Höhe von 4.950 T€ ausgewiesen. Die Verbesserung des Ergebnisses ist primär auf die Einnahmeseite des Verwaltungshaushaltes und hier speziell auf die eigenen Steuern sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer zurückzuführen. Ausgabeseitig hat sich die Prognose vom Stand August 2010 größtenteils bestätigt.

Nachfolgend werden zu relevanten Zahlen und Fakten im Rahmen des Jahresabschlusses nochmals kurze Erläuterungen gegeben; im Übrigen wird auf die Ausführungen unter den Gliederungspunkten II. – VII. verwiesen.

Jahresabschluss
➤ **Eckdaten**

Im **Gesamtergebnis** des Jahresabschlusses 2010 sind der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nicht ausgeglichen, es entstand ein **einheitlicher Fehlbetrag** im Vermögenshaushalt in Höhe von **4.951.771,54 €**

Damit wurde das fünfte Haushaltsjahr in Folge ein Fehlbetrag mit jeweils steigender Größenordnung erzielt. Im Folgenden wird ein Überblick zu den **Eckdaten** der **Haushaltswirtschaft** im Vergleich von Haushaltsplanung 2010 und JR 2010 (bereinigter Sollabschluss) gegeben:

Eckdaten VWH/VMH	Haushalt - € -	JR 2010 - € -
<u>I. Verwaltungshaushalt:</u>		
Gesamt volumen Einnahme	85.482.206,00	79.412.241,47
Gesamt volumen Ausgabe	85.482.206,00	79.412.241,47
Zuführung an den VMH	4.726.005,00	0,00
Zuführung vom VMH	0,00	3.055.348,56
Zinsausgaben insgesamt	1.807.041,00	1.681.457,43
Personalausgaben insgesamt pro Einwohner (43.051 am 31.12.08)	19.925.357,00 462,83	19.347.041,04 449,40
<u>II. Vermögenshaushalt:</u>		
Gesamt volumen Einnahme	14.930.634,00	5.819.003,77
Gesamt volumen Ausgabe	14.930.634,00	10.770.775,31
Kreditaufnahmen	0,00	0,00
anteilmäßige Finanzierung VMH (Quote)	- %	- %
ordentliche Tilgung	2.300.000,00	2.215.093,17
Zuführung vom VWH	4.726.005,00	0,00
Zuführung an den VWH	0,00	3.055.348,56
Entnahme aus allg. Rücklage	0,00	0,00
Zuführung an allg. Rücklage	0,00	0,00
Schuldenstand 31.12.10 insgesamt (Soll) pro Einwohner (43.015 am 31.12.08)	33.313.153,23 773,81	33.398.060,06 775,78
Stand der Rücklagen 31.12.09	0,00	0,00
Fehlbetrag	0,00	4.951.771,54

Hinsichtlich der ausgewiesenen Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Jahresrechnung 2010 wird auf die Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsstellen im Gliederungspunkt VI. des Erläuterungsberichtes verwiesen.

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen nach den Einnahme- und Ausgabearten des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes entsprechend der Gruppierungsübersicht dargestellt.

Verwaltungshaushalt

a) Einnahmen

▪ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Grupp. 010)	+ 823.425 €
▪ Bedarfszuweisung (Grupp. 051)	/./ 10.005.479 €
▪ Erstattungen vom Land (Grupp. 161)	+ 202.016 €
▪ Zuweisungen vom Land (Grupp. 171)	+ 230.616 €
▪ Gewinnanteile/ Konzessionsabgaben (Grupp. 21/22)	/./ 202.993 €
▪ Ersatz von sozialen Leistungen (Grupp. 24/25)	/./ 369.976 €
▪ Weitere Finanzeinnahmen (Grupp. 26)	+ 241.678 €
▪ Zuführung vom Vermögenshaushalt (Grupp. 28)	+ 3.055.349 €

b) Ausgaben

▪ Personalausgaben (Grupp. 4)	/./ 578.316 €
▪ Geräte und Ausstattungen (Grupp. 52)	/./ 214.724 €
▪ Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Grupp. 56-63)	/./ 425.999 €
▪ Steuern, Geschäftsausgaben (Grupp. 64-66)	/./ 578.218 €
▪ Zuführung an den VMH (Grupp. 86)	/./ 4.726.005 €

Vermögenshaushalt

a) Einnahmen

▪ Zuführung vom VWH (Grupp. 30)	/./ 4.726.005 €
▪ Veräußerung von Beteiligungen/ Rückflüsse aus Kapitalanlagen (Grupp. 33)	/./ 1.000.000 €
▪ Veräußerung von Anlagevermögen (Grupp. 34)	+ 229.379 €
▪ Zuweisungen vom Land (Grupp. 361)	/./ 3.809.783 €

b) Ausgaben

▪ Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Grupp. 90)	+ 3.055.349 €
▪ Vermögenserwerb (Grupp. 93)	/./ 1.659.061 €
▪ Baumaßnahmen (Grupp. 94,95,96)	/./ 3.933.120 €
▪ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Grupp. 98)	/./ 1.539.659 €

Jahresabschluss ➤ Restebildung

Der Anteil der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt fällt im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger aus. Hintergrund hierfür ist unter anderem, dass aufgrund des fehlenden Haushaltes der Handlungsspielraum im Vermögenshaushalt stark eingeschränkt war. Maßnahmen aus Vorjahren durften entsprechend der Regelungen des § 61 Thüringer Kommunalordnung zur vorläufigen Haushaltsführung fortgesetzt werden. Daneben wurden lediglich Maßnahmen in Angriff genommen, deren Finanzierung zu 100 % sichergestellt war. Die einzelnen gebildeten Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Im Verwaltungshaushalt war es ebenso wie im Vorjahr notwendig, einen Haushaltsausgabereist bei den Personalausgaben zu bilden für das Leistungsentgelt. Da eine Dienstanweisung zur Auszahlung des Leistungsentgeltes auch im Jahr 2010 nicht zu Stande kam, war der nicht ausgeschüttete Teil dieses Entgeltes in das nächste Jahr zu übertragen. Auf die Anlage 4 wird verwiesen.

KER VWH

Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2010 neue KER in Höhe von insgesamt 1.903.802,55 € zu verzeichnen (KER Vorjahr: 1.918.090,27 €). Der Bestand an Kassenresten konnte damit im direkten Vergleich zum Vorjahr erneut reduziert werden. Auch im Jahr 2010 konzentrieren sich die Kassenreste auf die Einzelpläne 4 – Soziale Sicherung und 9 – Steuern, allgemeine Zuweisungen. Auf die Anlage 5 wird verwiesen.

KER VMH

Neben den im Vermögenshaushalt ausgewiesenen bereinigten Solleinnahmen von 5.819.003,77 € werden mit der Jahresrechnung 2010 insgesamt Kasseneinnahmereste in Höhe von 5.148.431,80 € ausgewiesen. Die Solleinnahmen sowie die Kassenreste habe damit fast den gleichen Bestand. Der Gesamtbetrag dieser Kasseneinnahmereste ist grundsätzlich als viel zu hoch zu beurteilen, folgende Besonderheit ist jedoch zu berücksichtigen:

Im Vermögenshaushalt dürfen Haushaltseinnahmereste nur gebildet werden, wenn der Eingang der Einnahmen im nächsten Jahr gesichert ist, hingegen stehen Haushaltsausgabereste bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck zur Verfügung. Einnahmeseitig kann damit ein Rest grundsätzlich nur für 1 Jahr übertragen werden, während ausgabeseitig die Übertragung bis zum Tag X möglich ist. Da die Kassenwirksamkeit der Ausgaben und Einnahmen in der Realität meisten zusammenfällt, werden die Haushaltseinnahmereste in der Regel als Kasseneinnahmereste weiter geführt.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II, welches im Jahr 2009 vollständig finanziert wurde, waren mit der Jahresrechnung 2010 aufgrund der vorstehenden Ausführungen Kasseneinnahmereste für noch laufende Maßnahmen in Höhe von 2.874.918,32 € zu bilden. Da diese Maßnahmen zum 31.12.2011 abgeschlossen werden müssen, ist mit der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im Jahr 2011 zu rechnen.

Bereinigt um die Maßnahmen des Konjunkturpaketes belaufen sich die übrigen Kasseneinnahmereste 2010 auf einen Bestand von 2.273.513,48 €, welche schwerpunktmäßig dem Einzelplan 6 (insbesondere Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen) zuzuschreiben sind.

Auf die Anlage 5 zum Erläuterungsbericht wird verwiesen.

Mahnwesen

Die Verbesserung des Mahnwesens ist seit mehreren Jahren ein kontinuierlicher Prozess, an welchem auch im Jahr 2010 gearbeitet wurde. Im Sachbuch und auch im Personenkontenbereich wurden alle Forderungen bis zur Fälligkeit 10.10.2010, einige bis zur Fälligkeit 15.11.2010 ein erstes Mal angemahnt. Eine zweite Mahnung erfolgte bis zur Fälligkeit 01.07.2010, einige bis zur Fälligkeit 10.10.2010. Für den gesamten Bereich der Steuereinnahmen erfolgte die erste Mahnung bis zur Fälligkeit 15.11.2010 und die entsprechende 2. Mahnung bis zur Fälligkeit 25.08.2010 (Bereich Gewerbesteuer); übrige bis 15.11.2009.

Alle offenen Forderungen im Sachbuchbereich wurden bis zur Fälligkeit 31.07.2010 an die Vollstreckungsstelle übergeleitet. Die Rückstände bei Personenkonten wurden bis zur Fälligkeit 15.11.2009/ Steuern, 31.03.2010/ Kita-Gebühren, 01.04.2010/ Mieten und Pachten, 20.04.2010/ VHS, 30.06.2010/ Jugendamt und 01.07.2010/ Hortgebühren zur Vollstreckung übergeben.

Die Beitreibungstätigkeit in der Vollstreckungsstelle konnte jedoch auch in diesem Jahr nicht verbessert werden. Die häufigen krankheitsbedingten Ausfallzeiten der Mitarbeiterinnen verhinderten auch in 2010 eine zeitnahe Weiterbearbeitung. Die Besetzung der Vollstreckungsstelle entspricht nicht den tatsächlichen Anforderungen. Die Situation wurde durch die Genehmigung der Teilzeitbeschäftigung aller Mitarbeiterinnen in diesem Bereich zusätzlich verschlechtert. Eine Verbesserung wird durch die Einführung einer neuen Software für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen erwartet.

Jahresabschluss ➤ Mehrbedarfe im VwH und VmH

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im eigentlichen Sinne hat es im abgelaufenen Haushaltsjahr aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht gegeben. Im Rahmen der Bewirtschaftung der einzelnen Haushaltsstellen wurden die mit Datum vom 19.03.2010 beschlossenen Haushaltsansätze 2010 zu Grunde gelegt. Sofern eine darüber hinausgehende Ausgabe erfor-

derlich war, wurde diese als Mehrbedarf beantragt und wenn die Voraussetzungen des § 61 ThürKO erfüllt waren, in der Regel auch genehmigt.

Folgende Mehrbedarfe wurden im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2010 bereitgestellt:

▪ Verwaltungshaushalt	1.697.065,32 €
▪ im Vermögenshaushalt	674.038,04 €

Deckungsmittel im Verwaltungshaushalt waren in Höhe von lediglich 22.773,84 € verfügbar, so dass ein **Fehlbetrag von 1.674.291,48 €** im Zusammenhang mit der Genehmigung von Mehrbedarfen auszuweisen ist.

Im Vermögenshaushalt gestaltet sich die Situation anders, hier waren lediglich Mehrausgaben von **38.379,00 € nicht gedeckt**, alle übrigen Mehrbedarfe waren finanziert.

Die Leistung all dieser Ausgaben war über die Regelungen des § 61 Thüringer Kommunalordnung abgedeckt, so dass die Stadt gesetzeskonform gehandelt hat, auch ohne rechtskräftige Haushaltssatzung.

Auf die Anlage 6 zum Erläuterungsbericht wird verwiesen.

Jahresabschluss
 ➤ **Zweckbindung**
 ➤ **Deckungskreise**

Dem Erläuterungsbericht werden wie alljährlich die Übersichten zu den Ergebnissen der **Deckungskreise** bzw. **Zweckbindungsvermerke** beigelegt; auf die Anlagen Nr. 8 und 9 wird verwiesen.

Jahresabschluss
 ➤ **Kassenwesen**

Die **Kassenliquidität** im Haushaltsjahr 2010 hat sich weiter erheblich verschlechtert. Der Kassenkredit musste durchgängig in Anspruch genommen werden, dabei teilweise mit sehr hohen Beträgen. Als Höchstbetrag zur Aufnahme des Kassenkredites galt auch im Jahr 2010 die Obergrenze von 15 Mio. €; zum Jahresende wird unter Berücksichtigung der gewährten Überbrückungshilfe zur Liquiditätssicherung ein Kassenkreditbestand von rd. 13,6 Mio. € ausgewiesen.

Die Zinsausgaben waren dennoch aufgrund des niedrigen Zinsniveaus 2010 und des weiterhin vollzogenen Cash-Management mit dem Regiebetrieb vergleichsweise sehr gering. Insgesamt mussten für die Inanspruchnahme des Kassenkredites rd. 44,2 T€ ausgegeben werden. Aufgrund der schlechten Kassenlage spielt die Anlage von Festgeldern nur noch eine untergeordnete Rolle, Zinseinnahmen hieraus wurden in 2010 in Höhe von lediglich 64,96 € erzielt.

Jahresabschluss
 ➤ **Verwahrkonten**

Wie üblich wurden auch im Rahmen der Jahresrechnung 2010 sämtliche **Bestände** auf **Verwahrkonten** sowie deren Notwendigkeit zur Weiterführung geprüft. Der Gesamtbestand zum 31.12.2010 beträgt 2.172.439,81 €.

Die größten Bestände sind auf folgenden Verwahrkonten zu verzeichnen:

	Bestand 2010 - € -	Bestand 2009 - € -
Verwahrkonto 1025 Abt. Liegenschaften/ Hausverkäufe	747.419,47	780.968,16

Verwahrkonto 1067 Abt. Steuern/ Umsatzsteuer	234.293,34	229.160,36
--	------------	------------

Eine zeitnahe Abarbeitung unter vollständiger Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Bestimmungen wird von den mittelbewirtschaftenden Abteilungen (Abt. Liegenschaften bzw. Steuern) realisiert.

Auch alle anderen Fachämter, die Verwahrkonten führen, werden zur kontinuierlichen Überwachung und zeitnahen Abarbeitung der Gelder ständig angehalten. Der Gesamtbestand an Verwahrgeldern wird von der Stadtkasse separat geführt und fortdauernd überwacht.

Jahresabschluss ➤ Treuhandkonten Auch im Rahmen der Jahresrechnung 2010 wurden wiederum die Bestände auf den **Treuhandkonten** von den zuständigen Fachämtern angefordert. Das Ergebnis ist in der Anlage Nr. 10 erfasst. Insgesamt wird damit ein negativer Bestand an Treuhandvermögen in Höhe von ./ 889.708,78 € ausgewiesen.

Erloschene Forderungen Gemäß Dienstanweisung 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach ist dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Jahresrechnung über erloschene Forderungen zu berichten (siehe Punkt 4.3.).

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind insgesamt 88 Forderungen mit einem Volumen von 58.573,68 € erloschen, 5 Forderungen mit einem Volumen von insgesamt 26.536,20 € wurden in 2010 erlassen.

Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2010

Im Haushaltsjahr 2010 setzte sich der zunehmende defizitäre Trend der Vorjahre fort und verschärfte sich sogar noch. War es im Jahr 2009 unter erheblichen Anstrengungen noch möglich, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, welcher im Endeffekt unter Auflagen durch das Landesverwaltungsamt genehmigt wurde, gelang dieses im Jahr 2010 nicht mehr.

Maßgeblich dazu beigetragen hat die Finanz- und Wirtschaftskrise, die zu erheblichen Einnahmeeinbrüchen, insbesondere bei der Gewerbesteuer geführt hat.

Der Entwurf der ausgeglichenen Haushaltssatzung 2010 wurde am 19. März 2010 durch den Stadtrat beschlossen und im Nachgang die Genehmigung beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt. Der Haushaltsausgleich war nur unter Einplanung einer Überbrückungshilfe des Landes über einen Betrag von rd. 9,55 Mio. € möglich. Auf die damit in Zusammenhang stehenden Risiken wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen hingewiesen. Die beantragte Hilfe wurde seitens des Thüringer Innenministeriums mit Bescheid vom 27.07.2010 abgelehnt. In Folge dessen war der Haushaltsausgleich nicht mehr gewährleistet und die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung nicht mehr gegeben. Eine Genehmigung des Haushaltes wurde aus diesem Grunde durch das Landesverwaltungsamt nicht erteilt. Das Landesverwaltungsamt hat den Oberbürgermeister vielmehr mit Schreiben vom 26.08.2010 (Anlage 1) gebeten, dem Stadtrat die Aufhebung des Haushaltsbeschlusses anzutragen. Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Der Stadtrat hat die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Der ursprüngliche Beschluss zum Haushalt hat sich durch Ablauf des Haushaltsjahres 2010 inzwischen erledigt.

Zur Erörterung der finanziellen Lage der Stadt wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Thüringer Innenministeriums, des Thüringer Landesverwaltungsamtes und der Stadt einberufen, welche sämtliche Ausgaben, insbesondere die freiwilligen Zuschüsse, auf den Prüfstand stellte. Gleichzeitig waren die Auswirkungen darzustellen, welche sich ergeben, wenn entsprechende Aufgaben nicht mehr wahrgenommen würden. Seitens des Landes wurde danach noch ein Einsparpotential im Verwaltungshaushalt 2010 in Höhe von rd. 0,7 Mio. € gesehen, welches im Verhältnis zum Gesamtfehlbetrag von 9,5 Mio. € jedoch eher gering ausfiel (rd. 7,4 %) und der finanzielle Schiefelage auch keine Abhilfe verschaffen konnte. Insgesamt wurde festgestellt, dass die Stadt nicht in der Lage war und ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu schaffen. Seitens des Landes wurde der Stadt ein strukturelles Defizit von rd. 4 bis 5 Mio. € bestätigt, was durch den aktuellen Haushaltsentwurf für 2011 auch

wieder belegt, allerdings unter Berücksichtigung einer inzwischen erfolgten Änderung des kommunalen Finanzausgleiches zugunsten der kleineren kreisfreien Städte in Thüringen.

Infolge der ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen, jedoch primär aufgrund strikter Anwendung der Regelungen des § 61 ThürKO zur vorläufigen Haushaltsführung konnte am Jahresende der Fehlbetrag auf „nur noch“ 4,9 Mio. € reduziert werden. Dies ist vor dem Hintergrund, dass nunmehr im fünften Jahr in Folge ein einheitlicher Fehlbetrag in der Jahrsrechnung ausgewiesen werden musste, alles andere als erfreulich.

Der mit der Jahresrechnung ausgewiesene tatsächliche Fehlbetrag des Jahres 2010 ist vollumfänglich dem Verwaltungshaushalt zuzuschreiben. Unter Berücksichtigung der eigentlich zu leistenden Pflichtzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung hätte der Vermögenshaushalt mit einem Überschuss von 318,7 T€ abgeschlossen, hingegen würde der Verwaltungshaushalt einen negativen Saldo von 5.270,4 T€ ausweisen.

Nachstehend werden die wesentlichen Veränderungen, die zur Ergebnisverbesserung führten dargestellt:

➤ Einnahmeverbesserungen bei den Einnahmen aus Einkommenssteueranteilen aus der Novembersteuerschätzung 2010	850 T€
➤ Verbesserungen bei den Erstattungen und Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	430 T€
➤ Reduzierungen bei den Personalausgaben	580 T€
➤ Reduzierungen bei den Verwaltungs- und Geschäftsausgaben	1.004 T€
➤ Minderausgaben im investiven Bereich	7.131 T€
➤ Einnahmever schlechterung bei der Bedarfszuweisung (Fehlbeträge VwHH)	500 T€
➤ Einnahmever schlechterungen bei den Ersätzen sozialer Leistungen	369 T€
➤ Mehrausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	301 T€
➤ Mindereinnahmen im investiven Bereich	4.810 T€

Auch wenn sich der Vermögenshaushalt im Jahresabschluss positiver als geplant gestaltet, bleibt doch festzustellen, dass dies nur möglich war, weil keine neuen Investitionen in Angriff genommen werden konnten, was unter Berücksichtigung des bestehenden erheblichen Investitionsstaus im Bereich der städtischen Infrastruktur bedeutet, dass sich dieser weiter erhöhen wird. Es ist absehbar, dass auch in den kommenden Jahren – wenn überhaupt - nur ein geringer Handlungsspielraum für neue Investitionen gegeben sein wird, da eine wesentliche Verbesserung der Finanzsituation nur dann eintreten kann, wenn die Steuereinnahmen erheblich wachsen und strukturelle Veränderungen erfolgen, was allerdings aus heutiger Sicht derzeit nicht zu erwarten ist.

Neue Investitionen werden daher auch in Zukunft nur zu schultern sein, wenn seitens des Landes hohe Förderquoten gewährt werden und zusätzlich die städtischen Eigenanteile aus Bedarfszuweisungen übernommen werden.

Im Verwaltungshaushalt kam der Stadt insbesondere die Novembersteuerschätzung zugute, aber auch ausgabeseitig konnten gegenüber den geplanten Ansätzen doch deutliche Einsparungen insbesondere bei den Personalausgaben sowie den laufenden Verwaltungs- und Betriebsausgaben erzielt werden.

Wie bereits ausführlich im Erläuterungsbericht dargestellt, ist die finanzielle Schieflage der Stadt auch aus den folgenden Größen abzulesen:

	Ist 2010	Soll 2010
→ Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt	0,00 €	2.215.093 €
→ Bestand der allgemeinen Rücklage	0,00 €	1.582.383 €
→ Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00 €	
→ Kassenkreditinanspruchnahme das gesamte Jahr!		

Die Entwicklung der einheitlichen Sollfehlbeträge aus den Vorjahren spricht ebenfalls eine eigene Sprache:

→ Sollfehlbetrag 2006	2.766.960,10 €	finanziert
→ Sollfehlbetrag 2007	2.996.436,15 €	finanziert 1.546.637,00 € - Finanzierung Rest offen
→ Sollfehlbetrag 2008	3.492.334,63 €	Finanzierung offen

- Sollfehlbetrag 2009 4.592.486,84 € Finanzierung offen
- Sollfehlbetrag 2010 4.951.771,54 € Finanzierung offen

Der noch zu finanzierende Bedarf summiert sich damit unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2010 auf **14.486.392,16 €!** Gemäß § 23 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sollen Fehlbeträge unverzüglich, spätestens aber im zweiten Jahr nach ihrer Entstehung gedeckt werden. Dieser gesetzliche Vorgabe kann aufgrund der defizitären Situation nicht Rechnung getragen werden. Da aus heutiger Sicht nicht zu erwarten ist, dass in nächster Zeit eine wesentliche finanzielle Verbesserung eintritt, wird der dargestellte kumulierte – in der Zukunft noch zu finanzierende – Fehlbetrag sich jährlich weiter erhöhen und sich am Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraumes möglicherweise zwischen 20 – 30 Mio. € bewegen. Die Stadt wird allein nicht in der Lage sein, diese aufgelaufenen und noch zu erwartenden Fehlbeträge zu finanzieren.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die im Jahre 2010 mit dem Land geführten Gespräche bereits zu einer erheblichen Verbesserung der Situation geführt haben. Die ab 2011 geltende Veränderung der Hauptansatzstaffel des kommunalen Finanzausgleiches zugunsten der kleineren kreisfreien Städte trägt hierzu in erheblichem Maße (rd. 4,1 Mio. € im Jahre 2011) bei.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass seitens des Landes verschiedene Einzelförderungen bewilligt wurden, mit denen der städtische Eigenanteil durch Bedarfszuweisungen aus des Landesausgleichsstock ersetzt wurde.

Trotz der äußerst begrenzten Mittel, insbesondere für freiwillige Leistungen, konnten auch in 2010 verschiedene traditionsreiche und beliebte kultur-historische Höhepunkte wie der Sommergewinn und das Lutherfest unterstützt und zahlreiche soziale Maßnahmen und Einrichtungen sowie den Tourismus gefördert werden.

Dennoch bleibt abschließend festzustellen, dass das abgeschlossene Haushaltsjahr 2010 eindeutig alle Vorjahre bezüglich der Verschärfung der Haushaltslage und der damit verbundenen notwendigen Einschränkungen in der Haushaltsausführung übertraf. Erstmals musste die Stadt das gesamte Jahr nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung arbeiten. Damit haben sich die in den Vorjahren bereits erfolgten negativen Prognosen leider vollumfänglich bestätigt.

Ausblick 2011 und Folgejahre

Das Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2011 konnte aus den bekannten Gründen noch nicht abgeschlossen werden. Der aktuell auszuweisende Fehlbetrag beläuft sich auf 4,5 Mio. €. Im Gegensatz zum Vorjahr ist damit eine Verbesserung der finanziellen Lage zu verzeichnen, was insbesondere auf die bereits angesprochene Veränderung des Finanzausgleiches zurück zu führen ist.

Gleichzeitig steht aber auch eine Überarbeitung der Verordnung zur Auftragskostenpauschale für den übertragenen Wirkungskreis im Raum, wonach von einer Reduzierung der Pauschale für 2011 auszugehen ist.

Abzuwarten bleibt, wie sich der kommunale Finanzausgleich in den nächsten Jahren insgesamt entwickelt. Aufgrund der finanziellen Situation des Landes, der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse und der bis zum Jahre 2019 jährlich abschmelzenden Einnahmen aus dem Solidarpakt ist das Land gezwungen, seine Neuverschuldung zurückzuführen, was letztendlich dazu führen wird, dass auch die Kommunen weitere Mittelkürzungen zu verkraften haben werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer nach der Wirtschaftskrise wieder stabilisieren und so bereits eine halbe Million mehr als im letzten Jahr veranschlagt werden konnte. Hier bleibt zu hoffen, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Zahlreiche Gebührenerhöhungen für die städtischen Einrichtungen wurden bereits im vergangenen Jahr beschlossen und tragen nun ihren Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes bei. Weitere Überprüfungen in diesen Bereichen stehen auf der Agenda.

Unumgänglich wird auch im Jahr 2011 die weitere Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer, da die Stadt im Rahmen der Konsolidierung gezwungen ist, ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Darüber hinaus steht aktuell die Einführung der Tourismusförderabgabe wieder auf der Tagesordnung, um die Finanzierung der Tourismusgesellschaft zukünftig unabhängig von der Haushaltslage auf sichere Beine zu stellen.

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden die Trägerkommunen überdies wiederum vor neue Aufgaben gestellt, deren finanzielle Auswirkungen aktuell noch nicht vollumfänglich absehbar sind. Der soziale Sektor trägt insgesamt in nicht unerheblichen Maß zur finanziellen Schieflage der Finanzen bei.

Für den Vermögenshaushalt besteht auch im Jahr 2011 kein Handlungsspielraum, es sei denn Maßnahmen können ohne städtische Eigenanteile finanziert werden. Die aus Sicht der Stadt mit oberster Priorität durchzuführenden Maßnahmen wurden zusammen gestellt und Anträge auf Bedarfszuweisungen beim Land eingereicht. Ob hierzu eine positive Bescheidung erfolgt, bleibt abzuwarten. De facto werden im Jahr 2011 die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II, welches im Jahr 2009 angelaufen ist, abgeschlossen. Daneben können primär nur Maßnahmen des Vorjahres fortgesetzt werden.

Auf der Agenda für das Jahr 2011 steht schlussendlich auch die Einführung einer doppikfähigen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenssoftware. An der Erarbeitung eines Produkthandbuches, welches in den folgenden Jahren zu einem Produkthaushalt auf kameraler Basis ausgebaut werden soll, wird derzeit mit Hochdruck gearbeitet.

Dass das beschlossene Haushaltssicherungskonzept nur zu einem geringen Teil die ausgewiesenen Fehlbeträge decken kann, wird auch mit der Jahresrechnung 2010 deutlich. Eine dauerhafte, zukunftsorientierte Lösung zur Stabilisierung der Finanzlage Eisenachs ist zwingend erforderlich. Dazu müssen weiter intensive Verhandlungen mit dem Land Thüringen geführt werden, denn fest steht, dass die Stadt Eisenach aus eigener Kraft dieser Situation nicht Herr werden kann. Zielführend wären eine Gebietsreform und eine wesentlich bessere Ausstattung der Kommunen (insbesondere der zentralen Orte) im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches. Ein erster Schritt in Richtung Stärkung der kreisfreien Städte wurde mit dem ThürFAG 2011 gemacht.

Eisenach, im April 2011

Matthias Dohrt
Oberbürgermeister

Anlagen